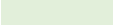





Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Nikolaiviertel

Votierte Stellungnahmen aus der Beteiligung der
Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

1	von wem	wann	HF/Seitenzahl	Einzelmaßnahme oder Kapitel	Anmerkungen	Votum	Stand der Einarbeitung
2							
3	Legende		annehmen: kein Anpassungsbedarf				
4			annehmen: ergänzen bzw. korrigieren				
5			nicht annehmen				
6			zu diskutieren				
7							
8	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klima (SenUVK), IV B						
9	SenUVK - IV B	24.03.2021	allg.		Insgesamt ist sowohl im Bericht, aber vor allem in den Plänen, der seit Monaten in der Durchführung befindliche Umbau des Hauptverkehrsstraßenzuges Grunerstraße – Molkenmarkt – Mühlendamm nicht ausreichend berücksichtigt. Als Bestand für das ISEK Nikolaiviertel wird grundsätzlich der Zustand vor dem Beginn der Baumaßnahme herangezogen. Ganz besonders fällt das bei den Grundlagenkarten, aber auch bei der Beschreibung der Radverkehrsanlagen an verschiedenen Stellen im Bericht auf. Dies hätte generell differenzierter dargestellt werden müssen.	wird ergänzt Im Bericht wird in der Bestandsbeschreibung der Radverkehrsanlagen verdeutlicht, dass im Zuge der Straßenbaumaßnahmen weitere Radverkehrsanlagen entstehen. Der Plan 06 "Zielkarte Maßnahmen" wurde entsprechend geändert. Hier wurde das Straßennetz nach Durchführung der Baumaßnahmen eingezeichnet. Die Grundlagenkarte (Bestandskarte) wird nicht angepasst, da diese Karte sowohl auf der aktuellen ALKIS basiert, als auch den Stand zu Beginn des ISEK (2019) darstellt. In der ISEK Fortschreibung kann der, dann umgesetzten Planungsstand als Grundlage berücksichtigt werden.	wurde übernommen
10	SenUVK - IV B	24.03.2021	allg.		Auch zu dem Widerspruch zwischen dem Anspruch des Nikolaiviertels als ein autofreies Quartier und der gleichzeitigen Forderung nach mehr Parkmöglichkeiten für Anwohnende und Gewerbetreibende außerhalb des Quartiers hätte ich mir eine deutliche Aussage gewünscht.	wird übernommen Widerspruch wird deutlicher gemacht und auf die Forderung nach mehr Parkmöglichkeiten wird nicht nachgegangen (Kap. Beteiligung, SWOT)	S. 70; wurde übernommen
11	SenUVK - IV B	24.03.2021	allg.		Dass die Forderung nach Parkmöglichkeiten für Anwohner nicht in die Ziele des Handlungsfeldes D „Verkehrsflächen, Zugänge, Anbindung“ aufgenommen wurde, werte ich positiv.	zur Kenntnis genommen.	
12	SenUVK - IV B	24.03.2021			Über diese allgemeinen Aspekte hinaus habe ich folgende detaillierte Hinweise und Anmerkungen: Der Bushaldebereich in der Rathausstraße ist nicht explizit für Stadtrundfahrtbusse vorgesehen. Hier ist ein Haltebereich für Reisebusse vorgesehen, in dem lediglich das Ein- und Aussteigen der Fahrgäste ermöglicht wird und der vorrangig dem Reisebusverkehr für die Museumsinsel und das Humboldt-Forum dienen soll. Im Übrigen liegt dafür seit dem 05. Mai 2020 eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung des Bezirks Mitte vor, die nur wegen der Baumaßnahmen im Bereich der Rathausstraße Höhe Humboldt-Forum und der damit verbundenen Sperrung der Rathausbrücke für den Kfz.-Verkehr noch nicht baulich umgesetzt wurde.	wird geändert in "Haltebereich für Reisebusse"	"Busausstieg für Stadtrundfahrten" wurde auf den S. 33., 77 und 82 in "Haltebereich für Reisebusse" geändert sowie auf der Seite 33 Infos über eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung etc. ergänzt (mit Angabe als Quelle der SenUVK)
13	SenUVK - IV B	24.03.2021		Plan 04 „Analysekarte Planungen“	Im Plan 04 „Analysekarte Planungen“ fehlt das Bauvorhaben zur Errichtung des Freiheits- und Einheitsdenkmals.	wird ergänzt	im Plan ergänzt
14	SenUVK - IV B	24.03.2021		Plan 06 „Zielkarte Maßnahmen“	Im Plan 06 „Zielkarte Maßnahmen“ ist die Darstellung irritierend, da die seit 2015 planfestgestellte und derzeit in Umsetzung befindliche Straßenplanung hellgrau und der alte, nicht mehr vorhandene Bestand sowie die Gleisführung der in der Vorplanung befindlichen Straßenbahnstrecke schwarz dargestellt sind.	wird geändert	Neuplanung ist aus dem Plan der Straßenplanung zum Molkenmarkt als Vektordatei übernommen. Der aktuelle Straßenverlauf ist

1	von wem	wann	HF/Seitenzahl	Einzelmaßnahme oder Kapitel	Anmerkungen	Votum	Stand der Einarbeitung
15	SenUVK - IV B	24.03.2021		Plan 06 „Zielkarte Maßnahmen“	Bei der Verknüpfung mit der Umgebung im Plan 06 ist an der Kreuzung Spandauer Straße / Rathausstraße eine diagonal über die Kreuzung verlaufende Pfeilmarkierung dargestellt. Hier sollten die tatsächlichen Querungsmöglichkeiten dargestellt werden. Eine Diagonalquerung wird es dort nicht geben.	wird geändert	im Plan ergänzt
16	SenUVK - IV B	24.03.2021		Plan 06 „Zielkarte Maßnahmen“	Im Bereich des Mühlendamms ist in Verbindung mit der Straßenbahnhaltstelle eine weitere Querungsstelle vorgesehen (2. Abgang Haltestelle). Auch dieser sollte im Plan 06 eingetragen werden.	wird ergänzt	weiterer Übergang ist entsprechend Planung ergänzt
17	SenUVK - IV B	24.03.2021		Freiraumkonzept	Die Radverkehrsanlagen in der Spandauer Straße sind Bestandteil der Straßenplanung und gehören nicht zum Freiraumkonzept des Nikolaiviertels.	wird ergänzt	wurde ergänzt

18

19 **Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klima (SenUVK), V B A**

20	SenUVK - V B A	30.03.2021		Unterlage 05_Zielkarte_ISEK = Städtebauliches Leitbild	Die Unterlage 05_Zielkarte_ISEK = Städtebauliches Leitbild bildet die Zielplanung ab, dort sollte auf jedem Fall die neue Straßenführung aus dem BV Umbau Mühlendamm/Molkenmarkt/Grunerstraße (Hauptstraßenzug) von Mühlendammbrücke bis Littenstraße einschließlich Anschlüsse Spandauer Straße und Stralauer Straße dargestellt werden.	Die Anmerkung wird nicht übernommen. Die Karte "Räumliches Leitbild" ist ein strategischer Plan der räumlichen Entwicklung. Darstellungen sind nicht parzellenscharf und stellen keine Planungen oder Maßnahmen dar. Konkrete Planungen und Maßnahmen werden in der Maßnahmenkarte verortet.	
21	SenUVK - V B A	30.03.2021	C.05.a		Beim Handlungsfeld HF C 05 a bitte ich die Straßenbezeichnung zu ergänzen in „Wiederherstellung des Baumbestandes im Mühlendamm, Molkenmarkt, Spandauer Straße...“ sowie weitere Straßen, hier sollte ein Abgleich zum ISEK-Bericht Seite 58 erfolgen, auch in Punkte der Kosten. SenUVK V B übernimmt 14 Baumpflanzungen im Rahmen der o.g. Straßenbaumaßnahme.	Straßenbezeichnungen werden ergänzt Änderung der Kosten werden geprüft Hinweis, dass SenUVK V B 14 Baumpflanzungen finanziert, wird im Maßnahmensteckbrief ergänzt	übernommen

22

23 **Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klima (SenUVK), V B E**

24	SenUVK - V B E	30.03.2021			<p>Die Belange der öffentlichen Straßenbeleuchtung im Nikolaiviertel werden von den bisher vorgestellten Maßnahmen nach dem Entwicklungskonzept nicht berührt. Momentan besteht unsererseits kein Handlungsbedarf zur Erneuerung und / oder Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Nikolaiviertel. Derzeit werden auch keine baulichen Maßnahmen zur Änderung der Straßenbeleuchtung im Viertel vorgenommen oder geplant. Sollte sich jedoch Ihrerseits Handlungsbedarf zur Veränderung der Straßenbeleuchtung ergeben, kann der Baulastträger BA Mitte ein Bauprojekt initiieren. Die Planungsschritte sind mit uns abzustimmen.</p> <p>Anbei eine kurze Information zur öffentlichen Straßenbeleuchtung im Nikolaiviertel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Derzeit sind ca. 60 Beleuchtungsanlagen zur Ausleuchtung der Straßen und zur Anleuchtung von Gebäudefassaden in Betrieb. - Zum Bestand der Beleuchtung gehören Modelleuchten auf historischen Bündelpfeilmasten oder auf Wandarmen montiert, sowie Strahler zur Anstrahlung. - Die historischen Beleuchtungsanlagen sind in der Regel zwischen 25 und 35 Jahre alt. 	zur Kenntnis genommen.	
----	----------------	------------	--	--	---	------------------------	--

25

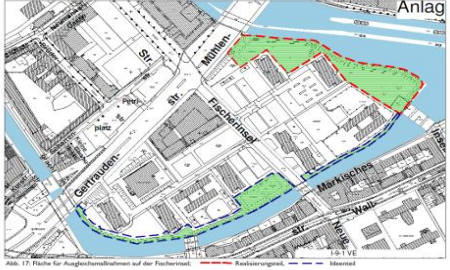
1	von wem	wann	HF/Seitenzahl	Einzelmaßnahme oder Kapitel	Anmerkungen	Votum	Stand der Einarbeitung
26	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klima (SenUVK), V CA						
27	SenUVK - V CA	29.03.2021	C.02.b		• nordwestliche Treppe/ Zugang zum Rolandufer ist nicht Bestandteil der Brückenanlage Mühltendammbrücke	zur Kenntnis genommen	
28	SenUVK - V CA	29.03.2021	D.01.g		<ul style="list-style-type: none"> • Abfangwand des Ephraimpalais (nicht Bestandteil der Brücke) muss, wie im Bestand vorhanden, bestehen bleiben und kann nicht verändert werden • zukünftige Brückenhauptprüfmöglichkeiten sind zu berücksichtigen, sodass u.a. Sichtprüfungen, Brückenhauptprüfungen etc. nach DIN 1076 möglich sind • die Abfangwand wird nicht verändert, die bestehende Schneise zwischen der Mühltendammbrücke und dem Ephraimpalais soll möglichst geschlossen werden 	zur Kenntnis genommen, wird in der Umsetzung berücksichtigt	
29	SenUVK - V CA	29.03.2021	D.02.a		<ul style="list-style-type: none"> • betrifft die Treppe zur Unterführung (nicht Bestandteil der Brücke) • Ziel ist eine offene Bauweise (Tunnelwirkung vermeiden) • Umgestaltung der Pfeiler wird angestrebt • möglichst offener Blick auf die Spree unter Einhaltung der Randbedingungen (wie Statik, Schiffsanprall) 	zur Kenntnis genommen, Ziele werden im integrierten Verkehrs- und Freiraumkonzept berücksichtigt	
30	SenUVK - V CA	29.03.2021	D.02.b		<ul style="list-style-type: none"> • betrifft den Zugang zum Rolandufer • Treppe ist Bestandteil der Brückenanlage • barrierefreier Zugang zur Mühltendammbrücke erfolgt gemäß Beschilderung über die "Neue Jüdenstraße" um das Münzgebäude zum Nikolaiquartier 	zur Kenntnis genommen	
31	SenUVK - V CA	29.03.2021	S. 17	Neubau der Mühltendammbrücke aufgrund von Schäden	Ich bitte im Endbericht um Anpassung auf Seite 17. Beim Punkt 12 "Neubau der Mühltendammbrücke aufgrund von Schäden" ist vermerkt, dass die Abriss- und Neubauarbeiten ab 2022 beginnen sollen. Gemäß aktueller Terminplanung ist diese Leistung ab 2024 vorgesehen.	wird entsprechend übernommen.	Punkt 12 ist auf der S. 33; wurde übernommen
32							
33	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klima (SenUVK), III C						
34	SenUVK - III C	19.04.2021	allg.		Die den öffentlichen Raum betreffenden Aussagen des ISEK halten wir für richtig. Die Erstellung eines integrierten Verkehrs- und Freiraumkonzeptes und die Umsetzungentsprechender Maßnahmen unterstützen wir. Ich bitte Sie, uns im Rahmen unserer Zuständigkeit bei der Konzepterstellung intensiv zu beteiligen.	zur Kenntnis genommen.	
35	SenUVK - III C	19.04.2021	u.a. S. 98		Das ISEK benennt die Maßnahmen der "Einbindung in das touristische Wegeleitsystem der historischen Mitte (blaue Schilder)" (u.a. S. 98). Ich weise darauf hin, dass das angesprochene Wegeleitsystem unter dem Begriff "Touristisches Informationssystem Berlin" (TIB) zusammengefasst wird. Der Begriff des Wegeleitsystems ist nicht mehr aktuell, da dieser nicht den gesamten Bedeutungsumfang der Infrastruktur abbildet. Die Elemente des TIB sind: die Wegweisung (blaue Schilder) und die Informationsstelen.	wird entsprechend übernommen.	wurde übernommen
36	SenUVK - III C	19.04.2021			Von Seiten SenUVK III C 1- Gestaltung und Planung des öffentlichen Grüns bin ich zukünftig für die weiteren Belange im Zusammenhang mit der Entwicklung des öffentlichen Raums des Nikolaiquartiers zuständig. Mit weiteren Fragen können Sie sich somit gerne an mich wenden.	zur Kenntnis genommen.	
37							

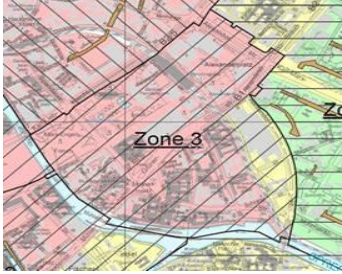
1	von wem	wann	HF/Seitenzahl	Einzelmaßnahme oder Kapitel	Anmerkungen	Votum	Stand der Einarbeitung
38	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW), II A						
39	SenSW - II A	14.04.2021	allg.		vielen Dank für das sehr gut strukturierte und illustrative ISEK Nikolaiviertel. Mir hat das Lesen viel Freude bereitet. Dabei sind mir einige wenige redaktionelle Punkte aufgefallen, die ich Ihnen gern für den weiteren Finalisierungsprozess mitgeben möchte. Die eigentliche Stellungnahme mit den wesentlichen Punkten erhalten Sie als gesondertes Dokument in den kommenden Tagen. Ich hoffe, dass Ihnen folgende Punkte bei der Überarbeitung weiterhelfen.	zur Kenntnis genommen.	
40	SenSW - II A	14.04.2021	S. 29		Es gibt zwei Stadthäuser, die den Zweiten Weltkrieg überstanden haben.	wird korrigiert	wurde korrigiert
41	SenSW - II A	14.04.2021	S. 35		Tippfehler in der Überschrift	wird korrigiert	wurde korrigiert
42	SenSW - II A	14.04.2021	S. 29f		Es fehlt als Projekt der Ersatzneubau der Schleuse. Hierzu läuft ein Planfeststellungsverfahren.	"Ersatzneubau Wehranlage Mühlendamm (inkl. Fischtreppe)" wird entsprechend in der Karte übernommen	wurde übernommen
43	SenSW - II A	14.04.2021	S. 33		Die Alte Münze wird vor allem umfangreich saniert. Allerdings wird das Ensemble auch in kleinem Maße baulich ergänzt. Letzteres fehlt im Text.	wird geprüft und ggf. ergänzt	wurde ergänzt
44	SenSW - II A	14.04.2021	S. 38		Hier wäre eine Konkretisierung zu „Altes“ Stadthaus wichtig.	wird geprüft und ggf. ergänzt	wurde ergänzt
45	SenSW - II A	14.04.2021	S. 39		„ca. 573 Personen“ – besser schätzungsweise 573 Personen?	wird korrigiert	wurde korrigiert
46	SenSW - II A	14.04.2021	S. 71		Die Eigenschreibweise ist „Humboldt Forum“ mit Leerzeichen.	wird korrigiert	wurde korrigiert
47	SenSW - II A	14.04.2021	S. 72		In Abbildung 46 wäre eine Konkretisierung zu „Altes“ Stadthaus wichtig.	wird geprüft und ggf. ergänzt	wurde in der Abbildung 46 ergänzt, die
48	SenSW - II A	15.04.2021	allg.		Für die Übersendung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) Nikolaiviertel möchte ich mich bei Ihnen bedanken. Aus der Perspektive der Gesamtprojektentwicklung des neuen Stadtquartiers am Molkenmarkt in der Federführung des Referats II A der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen ist ein intensiver Austausch wichtig, um die Planungen aufeinander abzustimmen. Der enge räumliche und zeitliche Zusammenhang der Entwicklungen am Molkenmarkt und im Nikolaiviertel sowie weiterer Vorhaben im Umfeld ermöglichen ggf. Synergieeffekte. Es wird deshalb angeregt den bestehenden Austausch zu verstetigen.	zur Kenntnis genommen.	
49	SenSW - II A	15.04.2021	allg.		Das vorliegende ISEK verfügt über eine umfangliche Dokumentation der Rahmenbedingungen im größeren Kontext und eine solide Analyse der räumlichen Bestandssituation. Das Entwicklungskonzept mit räumlichem Leitbild sowie Gesamtmaßnahmen- und Umsetzungskonzept bilden eine gute Grundlage für die weitere Qualifizierung des Nikolaiviertels zu einem attraktiven, gemischt-genutzten Quartier. Folgende konkrete Anregungen können gegeben werden:	zur Kenntnis genommen.	
50	SenSW - II A	15.04.2021	S. 37		Kulturquartier am Molkenmarkt Die Überschrift auf Seite 37 sowie die Abbildungen 13 und 28 vermitteln den Eindruck, dass im Zuge der Sanierung der Klosterkirchenruine des ehemaligen Franziskanerklosters ein Ausbau zu einem Kulturstandort bei Einbezug der Flächen für den festgesetzten Schulstandort an der Grunerstraße erfolgen soll. Derzeit sind das Landesdenkmalamt und das Bezirksamt Mitte von Berlin um die Sanierung der Ruine bemüht. Es wurde ein Amtshilfeersuchen an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen gerichtet. Allerdings sieht das Sanierungskonzept keinen umfangreichen Ausbau vor. Unabhängig von der Sanierung der Ruine wird angestrebt, dass im neuen Quartier u.a. Flächen für Kunst- und Kulturnutzungen erstellt werden. Es wird angeregt diese Punkte auf Seite 37f zu korrigieren.	Abb. 13 wird entsprechend angepasst Abb. 28 und S. 37f beziehen sich ausschließlich auf die Strukturen im Nikolaiviertel. Hier werden keine Aussagen zu, Molkenmarkt getätigt	Abb. 13 wurde angepasst

1	<i>von wem</i>	<i>wann</i>	<i>HF/Seitenzahl</i>	<i>Einzelmaßnahmen oder Kapitel</i>	<i>Anmerkungen</i>	<i>Votum</i>	<i>Stand der Einarbeitung</i>
51	SenSW - II A	15.04.2021	S. 37 f		<p>Archäologische Großgrabungen und städtebauliche Qualifizierung</p> <p>Neben der Verlegung des Hauptstraßenzuges ist eine weitere Grundlage für die Realisierung des neuen Quartiers am Molkenmarkt das umfangreiche archäologische Untersuchungen durch das Landesdenkmalamt durchgeführt werden. Die ergrabenen Relikte aus der Berliner Stadtgeschichte werden in Abstimmung mit den Partnerinnen und Partnern in den städtebaulichen Qualifizierungsprozess einbezogen. Dieser Prozess findet derzeit unter Federführung des Referats II D statt. Dabei werden auf Basis des festgesetzten Bebauungsplans weitere Qualitäten für das neue Quartier am Molkenmarkt festgelegt. Es soll auch die nähere Umgebung – wie das Nikolaiviertel – einbezogen werden. Es wird angeregt diese Punkte auf Seite 37f zu ergänzen.</p>	<p>S. 37f beziehen sich ausschließlich auf die Strukturen im Nikolaiviertel. Hier werden keine Aussagen zu, Molkenmarkt getätigt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	

52

53 **Straßen- und Grünflächenamt (SGA)**

1	von wem	wann	HF/Seitenzahl	Einzelmaßnahme oder Kapitel	Anmerkungen	Votum	Stand der Einarbeitung
54	SGA	12.04.2021	allg.		Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) Mitte begrüßt die Aufnahme des Nikolaiviertels in die Förderkulisse „Lebendige Zentren und Quartiere“ und unterstützt vor diesem Hintergrund gern die Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) im Rahmen seiner Zuständigkeit.	zur Kenntnis genommen.	
55	SGA	12.04.2021	allg.		Im Zusammenhang mit der Planung des Gebietes sind für das Straßen- und Grünflächenamt Mitte jegliche Maßnahmen von Belang, die das öffentliche Straßenland bzw. öffentliche Grünanlagen im Bezirk tangieren. Dies betrifft neben baulichen Maßnahmen auf bezirklichen Flächen jegliche, auch temporäre, (Sonder-)Nutzungen dieser sowie Grundstücksangelegenheiten, Widmung und die Verkehrssicherung. Sämtliche Planungen diesbezüglich sind demnach frühzeitig mit dem SGA abzustimmen. Dies betrifft beispielsweise auch die Verortung sämtlichen Mobiliars im öffentlichen Raum. Auch ist die Untere Straßenverkehrsbehörde dem SGA zugeordnet und somit zuständig für Anordnungen des Ruhenden Verkehrs im Hauptnetz sowie verkehrliche Anordnungen im Nebennetz.	zur Kenntnis genommen. Das SGA wird in alle sie betreffenden Planungen eingebunden, auch weil alle relevanten bezirklichen Fachämter (u.a. auch das SGA) Teil des Akteurskreises Nikolaiviertel sein werden.	
56	SGA	12.04.2021	B-Pläne		Das Planungsgebiet des "ISEKs Nikolaiviertel" befindet sich nicht im Geltungsbereich eines B-Plans. Konkurrierende B-Planverfahren sind nicht bekannt. An den Geltungsbereich des ISEKs grenzen die B-Pläne 1-14 Molkenmarkt, I-218 Petriplatz und I-219 Humboldt Forum. Die B-Plan Festsetzungen (Straßenverkehrsfläche in unmittelbarer Nähe zur geplanten Tram/ "neuer" Teilabschnitt der Bundesstraße 1) widersprechen nicht den Zielen des ISEKs. Vertragliche Vereinbarungen, die in ihrer Umsetzung straßenbauliche- oder erschließungstechnische Auswirkungen auf das Nikolaiviertel haben könnten sind nicht bekannt.	zur Kenntnis genommen. (ist im ISEK bereits so dargestellt)	
57	SGA	12.04.2021	S. 34	2.3.5 Quartiersversion Nikolaiviertel	Die Aussage, dass Springer 1 Mio. Euro Ausgleichsmittel zahlt ist nicht korrekt – es sind zwei Mio. Euro. Dabei handelt es sich um Ausgleichszahlungen für den B-Plan I-9-I, die der Vorhabenträger laut Baurecht als städtebaulichen Ausgleich zu leisten hat. Der Bezirk Mitte setzt nun die Maßnahme mit den zur Verfügung stehenden Mitteln um. Die Ausgleichsmaßnahmen Fischerinsel erstrecken sich über die gesamte Grünanlage der nördlichen Fischerinsel (siehe Karte).	wird korrigiert / ergänzt	wurde korrigiert und ergänzt
58	SGA	12.04.2021					
59	SGA	12.04.2021	S. 51	3.5 Verkehr, Anbindung und Mobilität	Die Aussage, dass „Anwohnerparkplätze nur in der angrenzenden Rathausstraße vorzufinden“ sind, ist nicht ganz korrekt. Anwohnende des Nikolaiviertels können mit ihrem Bewohnerparkausweis in der gesamten Parkzone 3 kostenlos parken. Reine Bewohnerparkbereiche gibt es nicht (siehe Karte).	wird korrigiert / ergänzt (inkl. Abbildung, inkl. Parkausweis kostet, nächster große Parkplatz)	wurde ergänzt, Abbildung (Zone 3) wurde eingefügt

1	von wem	wann	HF/Seitenzahl	Einzelmaßnahme oder Kapitel	Anmerkungen	Votum	Stand der Einarbeitung
60	SGA	12.04.2021					https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/parkraumbewirtschaftung/
61	SGA	12.04.2021	S. 51	3.5 Verkehr, Anbindung und Mobilität, ÖPNV	Die ÖPNV-Anbindung des Nikolaiquartiers sollte hinsichtlich der Anforderungen des aktuellen Nahverkehrsplans analysiert werden.	ergänzender Satz zum Nahverkehrsplan wird unter "Angrenzende Planung (TRAM)" ergänzt. Außerdem werden die Anforderungen des Nahverkehrsplans in der Erarbeitung des Integrierten Verkehrs- und Freiraumskonzeptes berücksichtigt. Ein entspr. Satz wird auf S. 93 ergänzt.	wurde ergänzt
62	SGA	12.04.2021	S. 52 ff	3.5 Verkehr, Anbindung und Mobilität, Rad- und Fußwege	Die Belange des Rad- und Fußverkehrs sollten hinsichtlich der Anforderungen des Mobilitätsgesetzes analysiert werden.	Die Anforderungen des Nahverkehrsplans werden in der Erarbeitung des Integrierten Verkehrs- und Freiraumskonzeptes berücksichtigt. Ein entspr. Satz wird auf S. 93 ergänzt.	wurde ergänzt
63	SGA	12.04.2021	S. 110	6.3.2 Handlungsfelder und Maßnahmen	Der Steckbrief für die Grünanlagen fokussiert sich auf Fahrradabstellanlagen – diese sollten im Straßenland verortet werden, da Grünanlagen nicht explizit für Fahrradverkehr, sondern zur Erholung dienen. Außerdem wird weiter vorne im Bericht der Vorplatz der Kirche nicht als Grünanlage dargestellt – hier schon. Es muss in diesen Beschreibungen genau darauf geachtet werden, was ist Grün- und Erholungsanlage und was ist ein Stadtplatz mit gestalterischem Anspruch, der als Verkehrsfläche seine rechtlich gesicherten Funktionen hat. Dort wären sodann auch Fahrradabstellanlagen sinnvoll.	Zur Kenntnis genommen. Fahrradabstellmöglichkeiten sind auf der Grünfläche selbst nicht geplant. Fahrradabstellanlagen werden hier erwähnt, da eine Lösung für das unerwünschte Abstellen für das Gesamtgebiet gefunden werden soll. Dies betrifft insbesondere die Einzäunung um die Nikolaikirche.	
64	SGA	12.04.2021	S. 112	6.3.2 Handlungsfelder und Maßnahmen	Auch hier ergeht der Hinweis zur klaren Unterscheidung von gewidmeten Grün- und Erholungsanlagen und Freiflächen mit vegetativen Strukturen durch z.B. Straßenbegleitgrün. Es stehen u.U. verschiedene Entwicklungsziele dahinter. Die verschiedenen Fachbegriffe werden im Bericht nicht einheitlich verwendet.	zur Kenntnis genommen Aufgrund der Größe des untersuchten Gebietes findet keine genaue Unterscheidung zw. gewidmeten Grünflächen und Straßenbegleitgrün statt. Im ISEK wird zwischen öffentlichen und	wurde ergänzt

1	von wem	wann	HF/Seitenzahl	Einzelmaßnahme oder Kapitel	Anmerkungen	Votum	Stand der Einarbeitung	
65	SGA	12.04.2021	S. 114	6.3.2 Handlungsfelder und Maßnahmen	Siehe Hinweis zu Punkt 6.3.2, S. 112.	s.o.	wurde ergänzt	
66	SGA	12.04.2021	C.07 S. 116	6.3.2 Handlungsfelder und Maßnahmen	Der Unterschied zum sogenannten „Gestaltungskonzept“ ist noch unklar.	Das Gestaltungskonzept umfasst überwiegend die Gestaltung der Erdgeschossnutzungen. Das integrierte Verkehrs- und Freiraumkonzept befasst sich mit der grundsätzlichen Gestaltung und Möblierung des öffentlichen Raums. Die Maßnahme C.07 ist als Umsetzungsmaßnahme des integrierten Verkehrs- und Freiraumkonzeptes zu verstehen.		
67	SGA	12.04.2021	0.03		Es stellt sich die Frage nach der Federführung beim erwähnten Gestaltungskonzept? Ist hier das Stadtentwicklungsamt zuständig? Das SGA sieht sich hier in mitwirkender, aber nicht verantwortlicher Position. Wie grenzt sich dieses Konzept vom Freiraumkonzept ab? Soll hier eine Art Materialleitfaden erstellt werden, ähnlich wie bei der KMA II oder was beinhaltet das Konzept?	Das Gestaltungskonzept wird FF vom StaPla übernommen und bezieht sich hauptsächlich auf die Gestaltung der Erdgeschossnutzungen.		
68	SGA	12.04.2021	0.03 & 04		Hier sollte die Federführung bei der zuständigen Senatsverwaltung liegen und das SGA mitwirken.	Das Gestaltungskonzept wird FF vom StaPla übernommen und das Tourismuskonzept wird FF durch die Wifö Mitte erstellt.		
69	SGA	12.04.2021	A.03.a & b		Hier sollte die Federführung bei der zuständigen Senatsverwaltung liegen und das SGA mitwirken.	wird in Abstimmung mit dem Tourismuskonzept bearbeitet		
70	SGA	12.04.2021	A.06.a & b		Das SGA sollte nur mitwirken.	Maßnahme ist Teil des Gestaltungskonzeptes. Das SGA wird bei der Erstellung beteiligt.		
71	SGA	12.04.2021	A.06.c		Die Federführung sollte bei der zuständigen Senatsverwaltung liegen und das SGA mitwirken.	wird beteiligt, keine Federführung		
72	SGA	12.04.2021	B.04.a		Das SGA sollte nur mitwirken.	zur Kenntnis genommen		
73	SGA	12.04.2021	C.06.d		Hier sollte noch UmNat bei der Zuständigkeit erwähnt werden.	UmNat wird in der Maßnahmentabelle ergänzt. Im Steckbrief ist UmNat bereits enthalten	wurde in der Maßnahmentabelle ergänzt	
74	SGA	12.04.2021	D.01		Die Federführung sollte bei der zuständigen Senatsverwaltung liegen und das SGA mitwirken.	muss in einem gemeinsamen Gespräch konkretisiert werden		
75	SGA	12.04.2021	D.02.d		Die Straßenquerung dürfte Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens der Straßenbahnverlängerung zum Potsdamer Platz sein. Die Federführung liegt bei SenUVK.	Die Zuständigkeit für die Straßenquerung Rathausstr. zum Marx-Engels-Forum (D.02.d) liegt unseres Wissens beim SGA bzw. Bezirk Mitte. Die Straßenquerung Spandauer Straße zum Mühlendamm (D.02.e,f,g) sind Teil des Planfeststellungsverfahrens.		
76	SGA	12.04.2021	D.06.a		Die Federführung sollte bei der zuständigen Senatsverwaltung liegen und das SGA mitwirken.	muss in einem gemeinsamen Gespräch konkretisiert werden		
77								
78	Amt für Weiterbildung und Kultur (BiKu)							
79	BiKu	12.04.2021	allg.		Wie Sie in den Anmerkungen lesen können, beziehen sich unsere Ergänzungen vor allem auf die in unmittelbarer Umgebung liegende Ruine der Franziskaner Klosterkirche, für die dringender Handlungsbedarf besteht. Da sich bspw. auch die „Alte Münze“ – die sich streng genommen ebenfalls außerhalb der Grenze des Fördergebietes befindet – im Entwicklungskonzept angeführt wird, bitten wir dringend um eine Berücksichtigung der Ruine der Franziskaner Klostersruine im Entwicklungskonzept	zur Kenntnis genommen		
80	BiKu	12.04.2021	S. 72	Stärken Karte	Blickbezug zur Ruine der Franziskaner Klosterkirche ergänzen an den Stellen "Blickbezug Stadthaus"	wird ergänzt	wurde in der Stärken-Karte ergänzt	

	von wem	wann	HF/Seitenzahl	Einzelmaßnahme oder Kapitel	Anmerkungen	Votum	Stand der Einarbeitung
1							
81	BiKu	12.04.2021	S. 29	Karte der angrenzende Planungen und Entwicklungen	Bitte das Symbol für "Kulturelle Einrichtung in der Umgebung" in der Ruine der Franziskaner Klosterkirche ergänzen. (oben rechts)	wird ergänzt	wurde in der Karte Planungen und Entwicklungen ergänzt.

1	von wem	wann	HF/Seitenzahl	Einzelmaßnahme oder Kapitel	Anmerkungen	Votum	Stand der Einarbeitung
82	BiKu	12.04.2021	S. 18	2.2 Räumliche Einordnung	Bitte ergänzen: Die Ruine der Franziskaner Klosterkirche gehört als eines der letzten erhaltenen Zeugnisse der Gründungsgeschichte Berlins zu den wichtigsten Baudenkmalern der Stadt. (nach dem Satz "Das Nikolaiviertel grenzt an weitere prägende stadtstrukturelle Elemente wie die Spree, den großen innerstädtischen Freiraum des Marx-Engels-Forums und den gesamten Bereich Alexanderplatz um den Fernsehturm mit der Marienkirche sowie den Mühlendamm mit dem Molkenmarkt.")	wird ergänzt	wurde ergänzt
83	BiKu	12.04.2021	S. 29	2.3.4 Angrenzende Planungen und Entwicklungen	Punkt 1: "Ausbau des Kulturstandorts Franziskaner Klosterkirche" streichen und ersetzen durch: "Sanierung und bauliche Sicherung der Ruine der Franziskaner Klosterkirche sowie Ausbau des Kulturstandortes,"	wird geprüft und ggf. korrigiert	wurde ergänzt
84	BiKu	12.04.2021	S. 29	2.3.4 Angrenzende Planungen und Entwicklungen	Bitte die Ruine der Franziskaner Klosterkirche analog zu den benachbarten Kulturstandorten wie bspw. Alte Münze als Einzelpunkt ergänzen: Die Ruine der Franziskaner Klosterkirche Die Ruine der Franziskaner Klosterkirche gilt als letztes Zeugnis mittelalterlicher Klosterkultur in Berlin. Als erstes vollständig in Backstein ausgeführtes Bauwerk markiert ihre Errichtung den Beginn der regionalen Entwicklung der Backsteingotik. Ihre wechselvolle Bau- und Nutzungsgeschichte spiegelt die ereignisreiche Geschichte Berlins wider und rückt zu Beginn des 21. Jahrhunderts durch die politischen Debatten um die historische Mitte Berlins und die städtebaulichen Planungen am Molkenmarkt wieder stärker in den Fokus der Öffentlichkeit. Das Baudenkmal soll dauerhaft und für eine ganzjährige kulturelle Nutzung gesichert und weiterentwickelt werden. Eine umfängliche Sanierung und bauliche Sicherung ist dringend erforderlich.	wird geprüft und ggf. korrigiert	hab als Punkt 12 (nach dem Punkt 11 über Alte Münze) auf S. 33 eingefügt. Wurde in der Karte Planungen und Entwicklungen als Punkt 12 eingefügt
85	BiKu	12.04.2021	S. 76	Risiken und Handlungsbedarf	Bitte ergänzen: Dringender Sanierungsbedarf der Ruine der Franziskaner Klosterkirche in unmittelbarer Umgebung	wird ergänzt	wurde ergänzt
86	BiKu	12.04.2021	S. 84	6.2 Ziele und Handlungsfelder	Bitte ergänzen (bei Ausstrahlung nach Außen und Verknüpfung mit dem Umfeld herstellen): Historische Bezüge herstellen zu Baudenkmalen in direkter Umgebung bspw. Ruine der Franziskaner Klosterkirche	übernehmen als: Historische Bezüge herstellen zu Baudenkmalen in direkter Umgebung (Kap. Bestandsaufnahme Kultur, SWOT-Stärken)	S. 85-86, Kap. Entwicklungskonzept, w
87	BiKu	12.04.2021	S.88		Bitte ergänzen (bei HF B): Herstellen historischer Bezüge und Sicherung von Baudenkmalen in unmittelbarer Umgebung wie bspw. Ruine der Franziskaner Klosterkirche	Wird als neue Untermaßnahme B.01.f im Steckbrief ergänzt "Erstellung historischer Bezüge zu Baudenkmalen im direkten Umfeld (Klosterkirche, etc.)"	wurde auf der Seite 104 ergänzt
88	BiKu	12.04.2021	S. 92	Denkmalschutzgutachten	Den Satz "Der zweite Teil des umfassenden Gutachtens, der Aussagen zum öffentlichen Freiraum, insb. das Umfeld Nikolaikirche und die Uferpromenade..." ergänzen mit "sowie Baudenkmalen in der direkten Nachbarschaft wie die Ruine der Franziskaner Klosterkirche"	keine Übernahme Der Bearbeitungsbereich wird nicht über die Fördergebietsabgrenzung hinausgehen	

1	von wem	wann	HF/Seitenzahl	Einzelmaßnahme oder Kapitel	Anmerkungen	Votum	Stand der Einarbeitung
89	BiKu	12.04.2021	B	Steckbrief	<p>Bitte die Ruine der Franziskaner Klosterkirche als erforderliche Maßnahme ergänzen: HERSTELLEN HISTORISCHER BEZÜGE ZU SOWIE SICHERUNG VON BAUDENKMALE IM DIREKTEN UMFELD</p> <p>Adresse: Klosterstr. 73a, 10179 Berlin Fläche: 351 m2 Finanzierung: nicht gesichert Zielbild: Sicherung des Baudenkmals; letztes Zeugnis mittelalterlicher Klosterkultur in Berlin Übergeordneter Konzeptbaustein: Denkmalschutzgutachten, Gestaltungskonzept, dauerhafte Sicherung des Baudenkmals Beinhaltete folgende Einzelmaßnahmen: Machbarkeitsstudie, Durchführung notwendiger Instandsetzungsmaßnahmen, nutzungsgerechte Ertüchtigung für die denkmalfachliche sowie kulturelle Vermittlung des Baudenkmals Priorität der Durchführung: sehr hoch Kostenschätzung: 6-10 Mio. EUR (Schätzung des Gesamtmaßnahmenkonzepts von 2018) Eigentümer*in: BA Mitte/ BIKU Zuständigkeiten: BA Mitte Zusammenhang mit HF oder Maßnahmen: A. 03; B.01, 02; D 0.1, 0.2; F 0.3, 0.6, 05</p>	keine Übernahme außerhalb des Fördergebiets	
90	BiKu	12.04.2021		zur Maßnahmentabelle	<p>Bitte die Ruine der Franziskaner Klosterkirche als erforderliche Maßnahme ergänzen: Maßnahmenpaket: Herstellen historischer Bezüge zu sowie Sicherung von Baudenkmalen im direkten Umfeld</p> <p>Nr. a: Einzelmaßnahme: Machbarkeitsstudie Nr. b: Einzelmaßnahme: Durchführung notwendiger Instandsetzungsmaßnahmen Nr. c: Einzelmaßnahme: nutzungsgerechte Ertüchtigung</p> <p>Zielbild: Sicherung des Baudenkmals; letztes Zeugnis mittelalterlicher Klosterkultur in Berlin; Orte mit besonderer Identität stärken Priorität a-b-c: a+ Eigentümer: BIKU Zuständigkeit: BIKU Eigentümer*in: BA Mitte/ BIKU Zuständigkeiten: BA Mitte Verortung: Klosterstr. 73a, 10179 Berlin Fläche: 351 m2 Kostenschätzung: 6-10 Mio. EUR (Schätzung des Gesamtmaßnahmenkonzepts von 2018) Finanzierung: nicht gesichert Übergeordnete Konzeptbausteine: Denkmalschutzgutachten, Gestaltungskonzept, dauerhafte Sicherung des Baudenkmals Zusammenhang mit HF oder Maßnahmen: A. 03; B.01, 02; D 0.1, 0.2; F 0.3, 0.6, 05</p>	keine Übernahme außerhalb des Fördergebiets	

91

1	von wem	wann	HF/Seitenzahl	Einzelmaßnahme oder Kapitel	Anmerkungen	Votum	Stand der Einarbeitung
92	Ordnungsamt (Ord AL)						
93	Ord AL		D.04.f	Befahrung des Quartiers nur für Anwohner	hier ist keine Zuständigkeit des OAs gegeben. Das OA kümmert sich um den ruhenden Verkehr. Befahrungsfragen sind Aspekte des Fließverkehrs und liegen in der alleinigen Zuständigkeit der Polizei sofern es sich bei den Straßen um öffentliches Straßenland handelt.	wird korrigiert, OA herausnehmen	s. 123, OA wurde rausgenommen
94	Ord AL	12.03.2021	D.05.c	Kontrollen	grundsätzlich kontrolliert das OA auch die Einhaltung der Lieferzone im öffentlichen Straßenland. Das OA ist jedoch mit seinem begrenzten Personalkörper für den ganzen Bezirk und alle Mitteleinwohner_innen gleichermaßen da (Gleichbehandlungsgrundsatz) – sprich es mangelt neben Personal auch an einer rechtlichen Regelung, dass gerade schwerpunktmäßig im Nikolaiviertel kontrolliert werden soll und dafür z.B. Kontrollen im Hansaviertel oder Brüssler Kiez wegfallen sollen.	zur Kenntnis genommen.	
95	Ord AL	12.03.2021	A.02.a	Mehrsprachige Beschriftung	es wird nicht ersichtlich, wo hier das OA eine Zuständigkeit hat, gleichwohl der Gedanke der Mehrsprachigkeit unterstützt wird – so erhalten alle Außendienstkräfte auf Wunsch bereits jetzt schon gezielt Englischkurse	wird korrigiert, OA herausnehmen	wurde herausgenommen
96	Ord AL	12.03.2021	A.06.d	Sondernutzung	es wird auf die Ausführungen zu HF D 05 c verwiesen.	zur Kenntnis genommen.	
97	Ord AL	12.03.2021	C.04.c	Nutzungskonflikte	es wird nicht ersichtlich, wo hier das OA eine Zuständigkeit hat	Die Maßnahme bleibt weiterhin benannt. Die genaue Benennung der Zuständigkeit wird jedoch herausgenommen.	wurde herausgenommen
98	Ord AL	12.03.2021	S. 50		Der Endbericht nimmt auf S. 50 die verkehrliche Situation in Betracht. Dabei wird folgende fehlerhafte Aussage getroffen: „Eine Quartiersgarage gibt es in unmittelbarer Umgebung nicht.“ In den Rathauspassagen gibt es jedoch ein öffentlich zugängliches Parkhaus mit 600 Parkplätzen, welches der WBM gehört also der Wohnungsbaugesellschaft, der die meisten Wohnung im Nikolaiviertel gehören	zur Kenntnis genommen. Es handelt sich nicht um ein öffentliches Parkhaus. Ggf. kann im Rahmen der Prozesssteuerung nach Lösungen für Nutzung durch die Anwohner*innen gesucht werden.	
99							

1	von wem	wann	HF/Seitenzahl	Einzelmaßnahme oder Kapitel	Anmerkungen	Votum	Stand der Einarbeitung
100	Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderungen (BB)						
101	BB	24.03.2021	allg.		Im Förderziel werden der Aufwertung des Nikolaiviertels, der Verbesserung der Zugänglichkeit und dem Abbau von Barrieren große Bedeutung beigemessen. Als weiteres Ziel wird die Gewährleistung von Mobilität für alle genannt.	zur Kenntnis genommen.	
102	BB	24.03.2021			Bedeutsam ist aus meiner Sicht der Verweis auf die vorhandenen RB-Wohnungen.	zur Kenntnis genommen.	
103	BB	24.03.2021			Ihre Einschätzung der baulichen Gegebenheiten weist auf Probleme (z.B. Knobloch-Haus nicht barrierefrei zugänglich) und begrenzte Möglichkeiten der Zugänglichkeit öffentlich zugänglicher Gebäude und auf die nicht barrierefreie Schiffsanlegestelle hin. Es folgen weitere Feststellungen zu Bodenbelägen, Außengastronomie, Stadtmobiliar, Eingänge ins Quartier, Mühlendammbücke und deren problematische „Anbindung“ usw. Nach dieser Auflistung von Problemstellen, die m.E. gut erkannt und bewertet wurden, erscheinen mir die konkret zu planenden Maßnahmen als nicht ausreichend bzw. werden Ausmaß und Umfang der Maßnahmen nicht eindeutig geklärt.	zur Kenntnis genommen.	
104	BB	24.03.2021			Die genannten Maßnahmen, wie Bordsteinabsenkungen, Eingänge ins Quartier, Integration eines Leitsystems für sehbehinderte Menschen sind m.E. Einzelmaßnahmen. Es fehlt aus meiner Sicht ein übergreifendes Konzept zur Barrierefreiheit, das die Möglichkeiten erkennbar macht und miteinander verbindet. Es geht um den Grundgedanken des Design for all. So ist das vorhandene Kopfsteinpflaster, nicht nur für Menschen mit radgebundenen Hilfsmitteln kaum bzw. nicht passierbar. Leitsysteme sind nicht nur für sehbehinderte Menschen von Bedeutung, sondern bei geeigneter Gestaltung, grundsätzlich für alle Menschen.	Übergreifendes Konzept Barrierefreiheit wird Teil des IVFK sein bzw. dort berücksichtigt. Wird durch die Maßnahme D.04 ausreichend beschrieben.	
105	BB	24.03.2021		Maßnahmenpaket Barrierefreiheit und Priorität Fußgänger sicherstellen	Die derzeitige Situation, der durch Verkehrsschilder, Poller oder Werbeauftragter stark eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten der sehr schmalen Gehwege, verlangt nach optimierten Wegebeziehungen mit integrierten Leitsystemen. Ich hoffe, dass diese Aspekte auch in das Maßnahmenpaket Barrierefreiheit und Priorität Fußgänger sicherstellen, einfließen. So könnte eine ausgewählte, für alle nutzbare Wegführung durch das Viertel Menschen mit diversen Mobilitätsbeeinträchtigungen eine barrierefreie Passage sichern, während nicht behinderte Menschen von weniger Stolperfallen und mehr Komfort profitieren.	D.04.a ergänzen: "Leitsystem für Sehbehinderte und mobilitätseingeschränkte Menschen"	wurde ergänzt
106	BB	24.03.2021			Da das Viertel autofrei bleiben soll, könnte eine „geschützte“ Route, die einen glatteren Untergrund bietet, eine Alternative sein. Beispiele sind die sogenannten „schnellen Bänder“, die auf Flächen mit Kopfsteinpflaster angewendet werden. Dieses würde nicht nur von Menschen mit Behinderungen genutzt (Rollkoffer, Kinderwagen).	wird im IVFK in Abstimmung mit Denkmalpflege geprüft	

1	von wem	wann	HF/Seitenzahl	Einzelmaßnahme oder Kapitel	Anmerkungen	Votum	Stand der Einarbeitung
107	BB	24.03.2021			Außen-Gastronomie findet oftmals auf Podesten oder unter Arkaden statt. In der Maßnahmenplanung wird die Schaffung von Zugängen, Übergängen und Anbindungen aufgeführt. Ist davon auszugehen, dass der Aspekt der Barrierefreiheit, diesen Maßnahmen zu Grunde liegt? Dies würde auch die Zugänglichkeit von Geschäften betreffen.	ja. zur Kenntnis genommen.	
108	BB	24.03.2021			Keine Hinweise fand ich zu behindertengerechten WC-Anlagen im Viertel (bzw. in den Nachbarbereichen MEF...), die die Kenntlichmachung von öffentlich zugänglichen, als auch einrichtungsgebundenen WC Anlagen wäre notwendig.	wird Teil des Leitsystems D.04.a sein bzw. dort berücksichtigt. Dies wird an dieser Stelle besser verdeutlicht.	wurde angepasst
109	BB	24.03.2021			Im Abschnitt Wohnen und Leben gibt es wenige Aussagen zum Schutz und Erhalt der RB-Wohnungen und deren Zweckbindung. Die Schaffung von barrierefreien Zugängen zu Wohnhäusern und die Verbesserung der Zuwegung durch z.B. Rampen wird aufgeführt. Gibt es hier die Möglichkeit von konkreten Städtebaulichen Verträgen mit der WBM?	WBM orientiert sich nach ihren Leitlinien und Belegungsschlüsseln, die den Leitlinien des Landes Berlin entsprechen. Zu konkreten städtebaulichen Verträgen kann hier keine Aussage gemacht werden. zur Kenntnis genommen	
110	BB	24.03.2021			Die „Nachbarprojekte“ Freiraumwettbewerb Marx-Engels-Forum, Molkenmarkt, Mühlendambrücke sind in jedem Fall mitzudenken, so wie Sie dies im Maßnahmenpaket ausweisen.	Nachbarprojekte sind mitgedacht, Austausch findet statt, insb. in HF F festgeschrieben. zur Kenntnis genommen.	
111	BB	24.03.2021	allg.		Ich möchte zusammenfassend betonen, dass ich Ihre Bestandsaufnahme und die damit verbundene Benennung der Probleme zu schätzen weiß. Unsicher bin ich -für meinen Zuständigkeitsbereich- hinsichtlich des Umfangs und Inhaltes der konkreten Maßnahmen, die folgen sollen. Was meint hochwertige Aufenthaltsqualität? Einladende Eingangssituation? Nachhaltiges Fahrgastskonzept? Zugang, Übergang, Anbindung? Ist hier Barrierefreiheit ein verlässlicher Bestandteil der Maßnahmen? Es geht nicht um die Schaffung von Einzelmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen, sondern um generell integrierte Maßnahmen im Sinne des Design for all. Ich weiß, dass gerade das Nikolaiviertel eine große Herausforderung darstellt und nicht alle Standards und Normen angewendet werden können, auf Grund der Platzverhältnisse und der Beschaffenheit der Wege und Straßen. Dennoch mahne ich eine komplexere Maßnahmenplanung im Hinblick auf Nutzungsmöglichkeiten für Menschen mit und ohne Behinderungen an. Es wäre bedauerlich, wenn dieses umfassende Projekt diese Chance nicht ergreift.	Design for all wird im IVFK berücksichtigt werden. zur Kenntnis genommen.	

112

1	von wem	wann	HF/Seitenzahl	Einzelmaßnahme oder Kapitel	Anmerkungen	Votum	Stand der Einarbeitung
113	Umwelt- und Naturschutzamt (UmNat)						
114	UmNat	12.04.2021	allg.		Das ISEK beinhaltet schon viele Punkte des Klimaschutz/-anpassung. In der Analyse wurde z.B. Hitze behandelt und der gesamte Schwerpunkt des Programmes liegt, wie an der Gelderaufteilung ja auch zu erkennen ist, auf Verkehr & Freifläche. In diesen Themenbereichen ist viel Klimaschutz- bzw. -anpassung möglich. Gerade bei den Freiflächen, wäre es im Zuge des Denkmalschutzkonzeptes auch mal interessant, pilothaft zu betrachten, was da vielleicht trotzdem an vorsichtiger Entsiegelung ginge. Aufgrund der Eigentümerstruktur sollte man trotz Denkmalschutz nicht einfach das riesen Themenfeld energetische Sanierung außen vorgelassen. Hier sollte noch mal geprüft werden wie energetische Sanierung und Denkmalschutz zusammenbringen kann. Folgende Anregungen sollen aus Sicht des Klimaschutzes sowie der -anpassung an dem bestehenden Entwurf des ISEK Nikolaiviertel vorgenommen werden:	evtl. Maßnahmen der vorsichtigen Entsiegelung werden im Integrierten Verkehrs- und Freiraumkonzeptes auf Grundlage der Aussagen im Denkmalschutzgutachten geprüft. Energetische Sanierung als Maßnahme unter E.01.b aufgeführt.	
115	UmNat	12.04.2021		3.2.2 Bebauungsstruktur und Stadtgestalt	Ergänzende Betrachtung des energetischen Zustandes der Gebäude ggf. grob anhand Gebäudealter, Energieverbrauch, etc. Insbesondere für die zum großen Teil aus den 80/90- Jahren stammenden mehrgeschossigen, überwiegend Wohngebäude, die alle in der Hand eines Eigentümers sind, sollten hier Daten ermittelbar sein.	Die Versorgung mit Fernwärme, Gas, etc. und Gebäudealter sind im Kapitel der Bestandsanalyse betrachtet worden. Der Energieverbrauch der Gebäude wird, für die Erarbeitung weiterführender Konzepte und Gutachten, bei der WBM angefragt. Das Ergebnis der Anfrage wird jedoch nicht Teil des ISEKs sein.	
116	UmNat	12.04.2021		6.2 Ausstrahlung nach Außen und Verknüpfung mit dem Umfeld herstellen	Fahrradfreundliche Straßengestaltung (schmale Fahrstreifen aus Kopfsteinpflaster) im Quartier anstreben; führt auch ein einer Konfliktvermeidung zwischen Verkehrsteilnehmenden	keine Übernahme Die Straßen im Quartier sind als Tempo30-Zone nur von Anwohner*innen und Liefererkehr befahrbar. Fahrrad fahren ist im Quartier nicht erlaubt. Im Sinne der Barrierefreiheit soll eine Gestaltung mit Kopfsteinpflaster vermieden werden.	
117	UmNat	12.04.2021		6.2 Wohn- und Lebensqualität erhalten und erhöhen	Energetische Sanierung unter Beachtung von Denkmalschutz und einer sozialen Verträglichkeit voranbringen	wird übernommen	wurde übernommen
118	UmNat	12.04.2021		6.3 Denkmalschutzgutachten	Textliche Integration einer Prüfung auf die Vereinbarkeit von Entsiegelung von Flächen zur Klimaanpassung sowie der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden im Quartier mit Denkmalschutzbelangen.	keine textliche Integration im Bericht Ziele und deren Umsetzbarkeit im Rahmen denkmalrechtlicher Belange werden im Denkmalschutzgutachten überprüft	

1	von wem	wann	HF/Seitenzahl	Einzelmaßnahme oder Kapitel	Anmerkungen	Votum	Stand der Einarbeitung
119	UmNat	12.04.2021	S. 91	6.3 Integriertes Verkehrs- und Freiraumkonzept	Das Konzept sollte namentlich und/oder in der inhaltlichen Leitlinienbeschreibung um den Aspekt Klima zum Integrierten Verkehrs-, Freiraum- und Klimakonzept ergänzt werden. In den skizzierten Leitlinien des übergeordneten Konzeptbausteines sind bereits die im Zuge eines Klimakonzeptes mit zu behandelnden Aspekte genannt, weshalb das Thema Klima wahrscheinlich ohne unverhältnismäßigen Mehraufwand mit bearbeitet werden könnte. Es bietet sich hier stark an bei der Betrachtung des Verkehrs, diesen auch explizit unter dem Aspekt des Klimaschutzes zu betrachten. Dasselbe gilt für den Freiraum. Die Entsiegelung und intensivere Begrünung von Flächen ist auch unter dem Aspekt der Klimaanpassung essenziell, da bei solchen Maßnahmen auch die erforderlichen Klimaanpassungsmaßnahmen der Kühlung des überhitzten Gebietes und Schaffung von Versickerungsräumen eine Rolle spielen. Darüber hinaus könnte an dieser Stelle auch optional die zur Gewährleistung einer ganzheitlichen Betrachtung notwendige Darstellung der energetischen Situation der Bestandsgebäude mit erarbeitet werden inkl. Verfeinerung der daraus resultierenden Maßnahmen für das Handlungsfeld E sowie der Vorbereitung der Umsetzung dieser Maßnahmen.	Der Aspekt des Klimaschutzes bzw. der Klimaanpassung wird im integrierten Verkehrs- und Freiraumkonzept berücksichtigt, der Maßnahmensteckbrief wurde entsprechend angepasst. Eine Änderung des Titels erfolgt nicht.	ist erfolgt
120	UmNat	12.04.2021	D.06	Anbindung an Fahrradwegeverbindung	Herrichtung der Straßen zur fahrradfreundlichen Befahrung	keine Übernahme Fahrrad fahren ist im Quartier nicht erlaubt.	
121	UmNat	12.04.2021	E.01.b		Eigener Steckbrief oder Integration in 01.b - Explizite Nennung der energetischen Sanierung der Gebäude (Wohnen + Gewerbe), wozu im Steckbrief auch die Betrachtung von nachhaltigen Energie-/Wärmeversorgungssystemen (Mietstrommodelle, Wärmelufpumpen, etc.) gehören sollte.	wird übernommen	wurde übernommen
122	UmNat	12.04.2021	allg.		telefonische Rückmeldung: Wurde die energetische Sanierung der WBM-Gebäude im Erstellungsprozesses des ISEKs betrachtet? Wenn ja, warum wurde diese Idee verworfen, da dieser Schwerpunkt aktuell nicht Teil des ISEKs ist? Maßnahmen zur energetischen Sanierung sind aus LZ-Mittel förderfähig	zur Kenntnis genommen ist bereits in Maßnahme E.01.b berücksichtigt	
123	UmNat	12.04.2021	allg.		telefonische Rückmeldung: Integration eines Klimaschutzkonzeptes in das geplante Verkehrs- und Freiraumkonzept	Der Aspekt des Klimaschutzes bzw. der Klimaanpassung wird im integrierten Verkehrs- und Freiraumkonzept berücksichtigt, der Maßnahmensteckbrief wurde entsprechend angepasst.	ist erfolgt

124

1	von wem	wann	HF/Seitenzahl	Einzelmaßnahme oder Kapitel	Anmerkungen	Votum	Stand der Einarbeitung
125	Stadtentwicklungsamt Denkmalschutz (DSch)						
126	DSch	21.04.2021	allg.		<p>Der gesamte Bereich, auf den sich das ISEK bezieht, ist kraft Gesetzes (§ 2 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz Berlin – DSchG Bln) geschütztes Denkmal. Es umfasst die Denkmalbereiche Nikolaiviertel, Wohn- und Geschäftshäuser, Kirche (Ensemble) und Nikolaiviertel, Wohngebiet am Marx-Engels-Forum (Gesamtanlage), die in der Denkmalliste Berlin nach § 4 DSchG Bln eingetragen sind. Die Listentexte lauten: [...]</p> <p>Außerdem befinden sich in diesem Gebiet mehrere Baudenkmale (§ 2 Abs. 2 DSchG Bln). Die Listentexte lauten: [...]</p> <p>Der Nikolaikirchplatz ist darüber hinaus als Bodendenkmal (§ 2 Abs. 4 DSchG Bln) in der Denkmalliste Berlin eingetragen. Der Listentext lautet: [...]</p> <p>[...Listen aufgrund des Umfang in dieser Übersicht der Rückmeldungen nicht dargestellt...]</p>	zur Kenntnis genommen.	
127	DSch	21.04.2021	allg.		<p>Die Denkmalliste wurde zuletzt am 14.06.2001 im Amtsblatt für Berlin Nr. 29 veröffentlicht. Das Landesdenkmalamt stellt die Denkmalliste in der jeweils aktualisierten Fassung im Internet zur Verfügung.</p> <p>Sämtliche Vorhaben/Änderungen im räumlichen Bereich des ISEK sind gemäß § 11 Abs. 1 DSchG Bln zu bewerten und bedürfen einer entsprechenden denkmalrechtlichen Genehmigung. Dies betrifft sowohl bauliche und gestalterische Maßnahmen an Bauten als auch im Freiraum einschließlich Straßen.</p> <p>Genehmigungsbehörde ist die Untere Denkmalschutzbehörde (UD), d.h. der Fachbereich Denkmalschutz im Stadtentwicklungsamt Mitte. Die Untere Denkmalschutzbehörde entscheidet im Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt (§ 6 Abs. 5 DSchG Bln).</p>	zur Kenntnis genommen.	
128	DSch	21.04.2021	S. 36	3.2.1 Denkmalschutz	Der Denkmalschutz ist zu verkürzt dargestellt (schon vor 2018 standen Teile des Nikolaiviertels unter Schutz, siehe auch oben). Der Denkmalbestand sollte der Eindeutigkeit halber vollständig entsprechend der o.g. Einträge in der Denkmalliste im ISEK aufgeführt werden.	die o.g. Denkmäler werden als Karten im Kap. 3.2.1. dargestellt (Auszug aus dem Geoportal des Landes Berlins). Zusätzlich wird per Link auf die Denkmalliste bzw. die Denkmaldatenbank verwiesen.	ist erfolgt
129	DSch	21.04.2021	S. 36	3.2.1 Denkmalschutz	Die Erhaltungsverordnung ist kein Instrument des Denkmalrechts, sondern des Besonderen Städtebaurechts (§ 172 BauGB). Da sie dem Erhalt der städtebaulichen Eigenart dient, muss sie konsequenterweise nicht unter 3.2.1, sondern unter 3.2.2 (Bebauungsstruktur und Stadtgestalt) aufgeführt werden.	Bezugnahme zur Erhaltungsverordnung in Kap. 3.2.1. wird gestrichen. Die Erhaltungsverordnung wird im Kap. 2.3.3. "Planungsrecht" umfassend erläutert.	Satz mit Quellenverweis gelöscht und Nummer des Quellenverweises für die neu einzufügende Denkmalkarte verwendet
130	DSch	21.04.2021	S. 37	3.2.2 Bebauungsstruktur und Stadtgestalt	Siehe oben (zu 3.2.1)	siehe oben Die Erhaltungsverordnung wird im Kap. 2.3.3. "Planungsrecht" umfassend erläutert und daher nicht in 3.2.2. erneut behandelt	
131	DSch	21.04.2021	S. 40	3.4 Nutzung-, Wirtschaftsstruktur und Zentrenfunktion	Hinweis: Da es auch einzelne andere Eigentümer im Nikolaiviertel gibt, wird empfohlen „überwiegend“ einzufügen vor „im Eigentum der WBM“.	wird übernommen	wurde übernommen
132	DSch	21.04.2021	S. 42	3.4.2 Soziale und kulturelle Infrastruktur	Hinweise zu „Kulturelle Einrichtungen und Skulpturen“: Es irritiert ein wenig, dass zur Illustration ein Foto der Gedenkbibliothek eingefügt ist, diese Bibliothek aber im Text nicht genannt ist.	wird geprüft und ggf. übernommen entweder Gedenkbibliothek im Text ergänzen oder Bild löschen/verschieben	wurde gelöscht

1	von wem	wann	HF/Seitenzahl	Einzelmaßnahme oder Kapitel	Anmerkungen	Votum	Stand der Einarbeitung
133	DSch	21.04.2021	S. 42	3.4.2 Soziale und kulturelle Infrastruktur	Zur Nachvollziehbarkeit des Textes/des ISEK wäre es leser- bzw. anwenderfreundlich, wenn die genannten Einrichtungen eindeutig verortet wären (z.B. Angabe der Adressen).	keine Übernahme Dies würde die Lesbarkeit des Kapitels beeinträchtigen. Außerdem sind die Standorte in der abgebildete Karte im Kapitel verortet.	
134	DSch	21.04.2021	S. 50	3.5 Verkehr, Anbindung und Mobilität	Hinweis: Der letzte Absatz zu „Radwege“ ist m.E. nicht eindeutig: Dieser Absatz klingt nach einem Defizit („wird ... dem nicht gerecht“), zugleich wird aber erläutert, dass die übergeordneten Fahrradrouten um das Viertel herumführen und das Viertel eine Fußgängerzone ist. Insofern werden die im Viertel nicht ausgewiesenen Radverkehrsanlagen und die Bodenbeläge der Fußgängerzone gerecht und sind nicht als Defizit zu betrachten: Der Fahrradverkehr wird zu Recht aus der Fußgängerzone herausgehalten.	Ergänzung wird übernommen Der Satz "Demnach wird die derzeitige Ausstattung mit sicheren Radverkehrsanlagen den Anforderungen nicht gerecht." sowie der Großteil des Absatzes zu den Radwegen bezieht sich auf die Umgebung des Quartiers. In der Umgebung werden sichere Radfahranlagen benötigt, die derzeit noch nicht vorhanden sind. Im Quartier selbst ist das Radfahren erlaubt, weshalb hier keine Maßnahmen für den Radverkehr geplant sind. Daher wird der Satz wie folgt ergänzt: "Demnach wird die derzeitige Ausstattung mit sicheren Radverkehrsanlagen in der Umgebung den Anforderungen nicht gerecht."	wurde übernommen
135	DSch	21.04.2021	S. 73	5. Bau- und Raumstruktur, Stadtgestalt	Folgende Widersprüche fallen auf: Als Stärken sind benannt: „Spezielle Atmosphäre (...) aufgrund (...) Referenzen zur historischen Bebauung trotz Mischung unterschiedlicher Baustile/ trotz wenig erhalten gebliebener Gebäude nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Gebäude mit nachempfundener historischer Fassade ergänzt und stellen so ein ansprechendes Gesamtensemble dar/ Aufnahme in die Berliner Denkmalliste (...) / (...) Städtebauliche Erhaltungsverordnung (...)" Das heißt, der Städtebau und das Ensemble aus Gebäuden unterschiedlichen historischen Schichten sind als Stärken erkannt (und geschützt usw.). Als Schwäche wird zugleich benannt: „Wenige Gebäude sind nach dem Zweiten Weltkrieg erhalten geblieben“. Es ist nicht nachvollziehbar, warum letzteres als Schwäche dargestellt wird, wenn doch die aktuelle Bebauung eine Stärke ist. (Eine Schwäche war es ggf. in den Jahrzehnten, in denen hier überwiegend Brachfläche nach Kriegsverlusten war; dies wurde aber in den 1980er Jahren behoben durch noch heute hochwertigen Städtebau/ Architektur.) Insofern sollte diese „Schwäche“ gestrichen werden.	wird übernommen der Punkt wird als Schwäche gestrichen	wurde übernommen
136	DSch	21.04.2021	S. 73	5. Bau- und Raumstruktur, Stadtgestalt	Noch weniger ist zu verstehen, warum unter „Risiken/Handlungsbedarfe“ genannt ist: „Strenge Auflagen des Denkmalschutzes können Planungsprozesse verlängern“. Der Denkmalschutz ist ein öffentlicher Belang; nur solche Objekte werden in die Denkmalliste eingetragen, an deren Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht. Dass dem Denkmalschutz im Nikolaiviertel auch städtebaulich besondere Bedeutung zukommt, verdeutlicht nicht zuletzt auch die Aufnahme in das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz. Insbesondere im Nikolaiviertel sichert der Denkmalschutz die als Stärke benannte (!) Bebauung/Gestaltung und zwar mittels des Genehmigungsvorbehalts.	benanntes Risiko wird geändert in (entspr. Abstimmung mit DSch vom 07.07.21): "Strenge Auflagen des Denkmalschutzes können Genehmigungsprozesse verlängern " Zudem wird der Denkmalschutz als Chance aufgenommen: "Anforderungen des Denkmalschutzes bewahren die Qualität der Bebauung und Gestaltung des Viertel"	wurde übernommen

1	von wem	wann	HF/Seitenzahl	Einzelmaßnahme oder Kapitel	Anmerkungen	Votum	Stand der Einarbeitung
137	DSch	21.04.2021	S. 73	5. Bau- und Raumstruktur, Stadtgestalt	<p>Auch aus der Erhaltungsverordnung resultieren Genehmigungspflichten (die hier korrekterweise jedoch nicht als Risiko/Handlungsbedarf aufgeführt sind). Während ein ISEK ein nicht unmittelbar durchsetzbares Konzept darstellt, beinhalten Denkmalrecht und Erhaltungsrecht Rechtsinstrumente, die - sozusagen als „Nebeneffekt“ - die Stärken des Nikolaiviertels sichern und die im ISEK genannte Ziele zu erreichen (u.a. unter 6.2 „Identität und historische Bedeutung des Orts aufzeigen und bewahren: Die Stadtgeschichte bezogen auf den Gründungsort Nikolaiviertel in angemessener Weise vermitteln und erlebbar machen/ das Erscheinungsbild des Viertels als denkmalgeschütztes Gesamtensemble bewahren und mit heutigen Nutzungsanforderungen in Einklang bringen/Qualitäten und Besonderheiten der bewegten Stadtbaugeschichte veranschaulichen und in Szene setzen; Qualität von Grün- und Freiräumen erhöhen und dauerhaft sichern: Die vorhandenen Grün- und Freiräume sichern/ an heutige Nutzungsanforderungen angepasst und in adäquater Qualität gestalten“). „Strenge Auflagen des Denkmalschutzes können Planungsprozesse verlängern“ ist deshalb zwingend zu streichen.</p> <p>Im Übrigen wäre auch in keiner Weise nachvollziehbar, wenn im ISEK nach Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ der Denkmalschutz als „Risiko“ benannt wäre; das dürfte möglicherweise auch bei den Fördermittelgebern Bund/Land Irritation hervorrufen.</p>	Übernahme (siehe oben)	
138	DSch	21.04.2021	S. 77	5. Verkehr, Anbindung und Mobilität	<p>Es ist nachvollziehbar, dass die fehlenden Radverkehrsanlagen an Spandauer Straße und Mühlendamm als Schwächen genannt sind. Nicht verständlich ist jedoch, dass „Innerhalb des Quartiers sind keine ausgewiesenen Radverkehrsanlagen vorhanden“ ebenfalls als Schwäche genannt ist: Denn der Umstand nicht vorhandener Fahrradstreifen unterstützt, dass der Fahrrad-Durchgangsverkehr aus dem Nikolaiviertel herausgehalten wird. Ein Fahrrad-Durchgangsverkehr würde insbesondere in einer Fußgängerzone unweigerlich zu Konflikten führen und sollte deshalb weiterhin um das Viertel herumgeführt werden, um die Stärken zu erhalten („Straßen/ Wege im Quartier sind als Fußgängerbereich ausgewiesen“ und „Spezielle Atmosphäre (Flair & Idylle)“, die sich nicht zuletzt auch an der Pflasterung festmachen). Das wären die nicht vorhandenen Radverkehrsanlagen innerhalb des Viertels als Schwäche zu streichen.</p>	anpassen, wird übernommen	wurde übernommen
139	DSch	21.04.2021	S. 81	5. Umwelt, Natur und Klima	<p>Hinweis: Den geplanten Busesstiege, der noch gar nicht existiert, bereits als Schwäche zu benennen, scheint nicht logisch. Er sollte evtl. besser unter „Risiko/Handlungsbedarf“ aufgeführt werden.</p>	anpassen, wird übernommen, entsprechend verschieben nach "Risiko"	wurde übernommen
140	DSch	21.04.2021	S. 81	5. Umwelt, Natur und Klima	<p>„Auflagen des Denkmalschutzes machen Maßnahmen zur Klimaanpassung unmöglich (Fassaden- bzw. Dachbegrünung, Entsiegelung)“ ist zwingend zu streichen! Es ist denkmalfachlich falsch! Derartige Maßnahmen unterliegen zwar ebenfalls der Genehmigungspflicht, und es sind nicht an beliebiger Stelle beliebige Maßnahmen möglich, grundsätzlich sind derartige Maßnahmen aus denkmalfachlicher Sicht jedoch durchaus denkbar!</p>	anpassen in: Maßnahmen zur Klimaanpassung (Fassaden- bzw. Dachbegrünung, Entsiegelung) unterliegen ebenfalls der denkmalschutzrechtlichen Genehmigungspflicht und sind aus denkmalfachlicher Sicht zu bewerten.	wurde angepasst
141	DSch	21.04.2021	S. 87	6.3 Gesamtmaßnahmenkonzept	<p>Hinweis zum 2. Absatz: Eine Erhaltungsverordnung ist kein Planwerk, sondern eine Satzung/Verordnung gemäß § 172 BauGB.</p>	anpassen in: "aus übergeordneten Planwerken und Verordnungen, ..."	wurde angepasst

1	von wem	wann	HF/Seitenzahl	Einzelmaßnahme oder Kapitel	Anmerkungen	Votum	Stand der Einarbeitung
142	DSch	21.04.2021	S. 92	6.3.1 Gestaltungskonzept	Es wird empfohlen zu prüfen, ob statt eines Gestaltungskonzeptes, das lediglich empfehlenden Charakter hat, eine Gestaltungsverordnung erarbeitet und erlassen werden sollte, da letztere Verbindlichkeit entfaltet und somit dem Erreichen der Gestaltungsziele/ISEK-Ziele dient und die Ergebnisse der Gesamtmaßnahme (Förderprogramm) dauerhaft sichern kann.	keine Übernahme Gestaltungsverordnung wird mehrheitlich von den Akteuren abgelehnt, hier greifen bereits die Auflagen des Denkmalschutzkonzeptes / Denkmalpflegeplans. Das Gestaltungskonzept soll darüber hinaus Anreize schaffen (durch finanzielle Unterstützung) Eine Gestaltungsverordnung kann als Maßnahmenvorschlag ein Ergebnis des Gestaltungskonzeptes sein.	
143	DSch	21.04.2021	S. 92	6.3.1 Gestaltungskonzept - Leitlinie des übergeordneten Konzeptbausteins	Die ersten beiden Sätze sind wie folgt zu ändern: „Das Gutachten bildet die eine Grundlage für Entscheidungen über alle Projekte, die eine bauliche oder gestalterische Veränderung im Viertel betreffen. Es schließt den Gebäudebestand der WBM sowie den Freiraum inkl. sämtlicher Ausstattungselemente und Materialien ein.“	anpassen	wurde angepasst
144	DSch	21.04.2021	94 ff.	6.3.2 Handlungsfelder und Maßnahmen	In mehreren Handlungsfeldern sind „Einzelmaßnahmen“ benannt, die eher Ziele darstellen und die Frage aufdrängen, wie diese erreicht werden sollen, nämlich durch welche konkreten Maßnahmen. Sie sollten entweder konkretisiert oder nur unter „Ziele“ benannt werden. Im Einzelnen:	keine Übernahme Konkretisierungsgrad ist schon sehr sehr hoch	
145	DSch	21.04.2021	A. 01	Einzelmaßnahmen	Unter Einzelmaßnahmen sind eher Ziele genannt. Diese sollen vermutlich erst im Konzept mit Maßnahmen untersetzt werden. Bezogen auf die Ziele ist insbesondere zu beachten bzw. im Konzept zu erarbeiten: Wer kann das Konzept mit welchen Instrumenten umsetzen, wer ist wodurch daran gebunden?	keine Übernahme Die Einzelmaßnahmen sind als zu prüfende Inhalte des Gewerkekonzepthes zu verstehen	
146	DSch	21.04.2021	A.04	Einzelmaßnahmen	Unter Einzelmaßnahmen sind eher Ziele genannt. Mit welchen konkreten Maßnahmen sollen sie erreicht werden (z.B. welche Maßnahme würde eine stärkere Nutzung des ÖPNV durch den Tourismus bewirken?)	anpassen in: "Anreize schaffen für eine stärkere Nutzung" Außerdem wird unter Ziele ergänzt: "Daher sollen unten genannte Einzelmaßnahmen im zu baufragenden Tourismuskonzept vertiefend betrachtet werden."	wurde angepasst
147	DSch	21.04.2021	A.05	Projektziel	Der 2. Absatz ist zu ändern: „Insgesamt sollen die Qualitäten der Arkaden gestärkt und Schaufenster im Sinne der Gewerbetreibenden besser gestaltet sein.“ „Im Sinne der Gewerbetreibenden“ als ausschließliche Nennung ist zu streichen: Schaufenster sind selbstverständlich im Sinne der Gewerbetreibenden und der Kundschaft zu gestalten, haben aber auch sowohl Rücksicht zu nehmen als auch öffentlich-rechtliche Vorschriften einzuhalten.	Streichung wird übernommen „Insgesamt sollen die Qualitäten der Arkaden gestärkt und Schaufenster ansprechender gestaltet sein.“	wurde entsprechend ergänzt
148	DSch	21.04.2021	A.06	Zielbild	Formulierung ist zu ändern: „Ansprechendes und historisch-denkmalgerechtes Erscheinungsbild“ (Anmerkung: Was ist „historisch-denkmalgerecht“???)	wird angepasst, "Ansprechendes und dem Denkmalschutz gerechtem Erscheinungsbild"	wurde angepasst
149	DSch	21.04.2021	B.01.b	Einzelmaßnahmen	Unter b) bitte kürzen: „Ergänzung der bestehenden Informationstafeln zur Geschichte des Ortes (türkische Schilder mit Gebäudebeschreibung)“ (Anmerkung: Welche Ergänzungen in welcher Gestaltung wo und wie vorgenommen werden, ist in Bezug auf denkmalrechtliche und erhaltungsrechtliche Belange abzustimmen – Hinweis: Genehmigungspflicht)	wird entsprechend der Stellungnahme von SenUVK korrekt bezeichnet und somit übernommen	wurde gekürzt
150	DSch	21.04.2021	B.03.a	Erscheinungsbild der Gebäude wahren	Korrektur Einzelmaßnahme a) erforderlich: „Wiederherstellung des originalen Fassadenanstrichs der ursprünglichen Fassadenoberflächen und -farbigkeiten der 1980er-Jahre-Bauten bei notwendigen Sanierungsmaßnahmen an der Fassade“	wird übernommen	wurde übernommen

1	von wem	wann	HF/Seitenzahl	Einzelmaßnahme oder Kapitel	Anmerkungen	Votum	Stand der Einarbeitung
151	DSch	21.04.2021	B.03		(Anmerkung: Bei den Putzbauten den originalen Anstrich wiederherzustellen – was bedeuten würde, ihn freizulegen – ist aus denkmalfachlicher Sicht nicht erforderlich; ein neuer Anstrich mit der ursprünglichen Farbgebung wäre ausreichend. Der überwiegende Teil der 1980er Jahre-Bauten wies jedoch ursprünglich keinen Fassadenanstrich auf, sondern war materialsichtig, mit zumeist Waschbetonelementen. Hier ist es aus denkmalfachlicher Sicht, aber auch um die Ziele des ISEK zu reichen (nämlich die Besonderheit des Städtebaus wieder sichtbar zu machen, „Flair zu erhalten“, siehe auch Leitlinie des Handlungsfeldes und ISEK-Ziele), erforderlich, diese materialsichtigen Oberflächen zu erhalten bzw. wiederzugewinnen in den Bereichen, in denen sie nachträglich mit Anstrichen versehen wurden. Letztere Anstriche schwächen das Erscheinungsbild und verunklären die städtebaulichen Besonderheiten. Die Instandsetzung der ursprünglichen Oberflächen muss insofern eines der wichtigsten Maßnahmenfelder des ISEK sein, um dessen Ziele zu erreichen.	zur Kenntnis genommen, keine Übernahme im Wortlaut findet ausreichend Berücksichtigung unter angepasster Formulierung B.03.a Für eine Instandsetzung / Wiederherstellung aller Fassaden im gesamten Viertel als Einzelmaßnahme stehen nicht ausreichend Mittel zur Verfügung	
152	DSch	21.04.2021	B.03		Insbesondere die Wiedergewinnung der materialsichtigen Oberflächen wird voraussichtlich mit erheblichen unrentierlichen Kosten verbunden sein, die wohl nur über Fördermittel abgedeckt werden können. Die bisher fehlende Kostenschätzung ist zwingend im Konzept zu ergänzen und eine entsprechende Finanzierung im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz bzw. LZ einzuplanen und in die Finanzierungsübersicht (Anlage) aufzunehmen (ist dort gegenwärtig noch nicht mit Finanzierung untersetzt).	keine Übernahme Der Inhalt, dass Wiederherstellungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an den Gebäuden durchzuführen sind, ist mit der Maßnahmen B.03 abgedeckt. Für eine Instandsetzung / Wiederherstellung aller Fassaden im gesamten Viertel als Einzelmaßnahme stehen nicht ausreichend Mittel zur Verfügung. Darüber hinaus ist eine Finanzierung von Instandsetzung privater Wohngebäude über LZ-Mittel derzeit nicht vorgesehen. Nach Vorliegen des denkmalpflegerischen Gutachtens (Denkmalpflegeplans) der WBM und dem Nachweis der Unrentierlichkeit der Maßnahme kann geprüft werden, ob eine Förderung im Einzelnen möglich ist. Sollte die Prüfung ergeben, dass dies möglich ist, wird der Steckbrief sowie die KoFI aktualisiert.	
153	DSch	21.04.2021	B.03.a	Erscheinungsbild der Gebäude wahren	Zwingend zu korrigieren ist auch die Priorität der Durchführung. Es ist nicht nachvollziehbar und innerhalb des Konzepts nicht schlüssig, dass diese Maßnahmen, die für das Erreichen der Ziele des ISEK grundlegend sind, mit der Priorität „niedrig“ aufgeführt sind. Aufgrund der sehr hohen Bedeutung der Fassaden für das Nikolaiviertel (und für die Bewohner, für Gewerbe, Kultur, Tourismus usw.!) muss B.03 die Priorität „sehr hoch“ erhalten!	keine Übernahme Priorität niedrig, da sich die Maßnahmen auf den Fall von "notwendigen Sanierungsmaßnahmen an der Fassade" beziehen. Ergänzend siehe Zeile 145+146.	
154	DSch	21.04.2021	C.01	Einzelmaßnahmen	Als Maßnahmen sind genannt: hochwertige Aufenthaltsorte auf den Freiflächen Kirchemumfeld und Platz bei Arkaden Poststraße schaffen. Diese Räume sind als gestaltete Freiflächen bereits existent und vom Denkmalschutz umfasst. Welche konkreten Maßnahmen sind beabsichtigt? Dass dieser Baustein ohne konkrete Maßnahmen mit einer Kostenschätzung untersetzt ist und Mittel aus dem Förderprogramm in Höhe von fast 1 Mio. Euro geplant sind, ist nicht schlüssig, insbesondere im Hinblick auf die bisher unberücksichtigte, für die Erreichung der ISEK-Ziele wesentliche Finanzierung für den Baustein B.03, siehe oben.	zur Kenntnis genommen Wie im Projektziel der Maßnahme beschrieben ist die Gestaltung dieser Flächen nicht mehr zeitgemäß. Die Flächen sollen mit dem dargestellten Budget, das entspr. der "Kostenrichtwerttabelle für Erfolgs- und Freizeitanlagen, Fortschreibung 09/2017) sowie der aktualisierte Kostenansätze 03/2020 für Herstellung Straßenflächen (SenSW)" ermittelt wurde, verschönert bzw. verbessert werden. Die Art und Weise der Umsetzung dieser Maßnahmen werden im intergrierten Verkehrs- und Freiraumkonzept erarbeitet und grundsätzlich die Belange des Denkmalschutzes berücksichtigen	

1	von wem	wann	HF/Seitenzahl	Einzelmaßnahmen oder Kapitel	Anmerkungen	Votum	Stand der Einarbeitung
155	DSch	21.04.2021	C.02	Einzelmaßnahmen	Vergleichbar C.01, auch hier sind eher Ziele formuliert und eine Kostenschätzung/Finanzierung ohne konkrete Maßnahmen, d.h. auch hier ist das Konzept, insbesondere vor dem Hintergrund einer noch nicht berücksichtigten Finanzierung für B.03, nicht schlüssig.	zur Kenntnis genommen (s.o.)	
156	DSch	21.04.2021	C.03		Die Finanzierung für die im Zuge der Baumaßnahmen Spandauer Straße entfernten Grünanlagen über das Förderprogramm müsste ggf. überprüft werden: Üblicherweise sind derartige Wiederherstellungsmaßnahmen in der Finanzierung der Straßenbaumaßnahme enthalten, so dass die beabsichtigte Finanzierung über das Förderprogramm entfiel (insbesondere auch im Hinblick auf noch nicht berücksichtigte Finanzierung für B.03).	wird übernommen Ergänzung: Die Grünflächen in der Spandauer Straße werden durch SenUVK im Rahmen der Straßenbaumaßnahmen wiederhergestellt.	wurde übernommen
157	DSch	21.04.2021	C.05		Siehe C.03, vergleichbarer Sachverhalt	siehe oben Ergänzung: Der Baumbestand entlang der Spandauer Straße bzw. des Mühlendamms wird durch SenUVK im Rahmen der Straßenbaumaßnahmen wiederhergestellt.	wurde übernommen

1	von wem	wann	HF/Seitenzahl	Einzelmaßnahme oder Kapitel	Anmerkungen	Votum	Stand der Einarbeitung
158	DSch	21.04.2021	C.06		Die Prioritäten innerhalb des ISEK erscheinen nicht schlüssig: Für das Pflegekonzept für Grünflächen ist eine Finanzierung aus Fördermitteln in Höhe von 50.000 Euro geplant, weitere 50.000 Euro aus Fördermitteln für die Umsetzung, d.h. für Baumschnitt, kontinuierliche Pflege/Kübelbepflanzung und Instandsetzung. Diese Aufgaben gehören zu den Pflichten der Verfügungsberechtigten. Welche konkreten förderfähigen Maßnahmen sind beabsichtigt und erfordern eine Finanzierung über das Programm? Bitte um Prüfung, insbesondere auch im Hinblick auf noch nicht berücksichtigte Finanzierung für B.03.	zur Kenntnis genommen Pflegekonzept und weitere Pflegekosten sollen eine höhere Qualität der Grünanlagen sicherstellen	
159	DSch	21.04.2021	C.07		Die Integration zusätzlicher Stadtmöbel (was ist damit gemeint, da Sitzgelegenheiten separat genannt sind?) und Skulpturen sollte nicht zu den Einzelmaßnahmen, die einer Förderung bedürfen, gehören und auch nicht zu den Zielen des ISEK. Aus denkmalfachlicher Sicht sind zwar weitere Skulpturen nicht grundsätzlich ausgeschlossen, jedoch weist das Nikolaiviertel bereits im Bestand eine ungewöhnlich hohe Dichte an Skulpturen und Kunst im öffentlichen Raum/am Bau auf. Insofern besteht aus denkmalfachlicher Sicht keine Notwendigkeit, weitere Skulpturen zu integrieren, vielmehr sollte der Fokus auf die Pflege des Bestands gerichtet werden. Hinweis: Auch Folgekosten sollten dabei im Blick behalten werden: Wenn zusätzlich zum reichhaltigen Bestand weitere Skulpturen aufgestellt werden, können dafür zwar ggf. zunächst Fördermittel verwendet werden, dauerhaft muss jedoch dann aus laufenden Haushalten die Pflege finanziert werden.	Übernahme, C.07c wird gestrichen	wurde auf der S. 116 gestrichen
160	DSch	21.04.2021	D		Als „weiteres Ziel“ ist u.a. genannt: „das Nikolaiviertel von außen sichtbar machen und Zugänge angemessen gestalten“. Was ist damit gemeint? Das Nikolaiviertel ist weithin sichtbar und erkennbar durch die Nikolaikirche, durch die unverkennbare städtebaulicharchitektonische Gestaltung und sogar mit dem weithin sichtbaren Fassadenschriftzug „Nikolaiviertel“. Welche weitere Sichtbarmachung von außen ist für das Erreichen der ISEK Ziele erforderlich? Leider erklärt sich das auch nicht durch die Einzelmaßnahmen für die Zugänge zum Quartier, siehe D.01.	wird geändert in: "Zugänge in das Viertel unter Berücksichtigung des Umfeldes angemessen gestalten"	wurde übernommen
161	DSch	21.04.2021	D.01		Unter den Einzelmaßnahmen sind lediglich die bereits vorhandenen Zugänge zum Quartier genannt, jedoch keine konkreten dort beabsichtigten Maßnahmen. Aus der Finanzierungsübersicht ist als konkrete Maßnahme lediglich Beschilderung ablesbar. Dennoch ist eine Finanzierung aus Fördermitteln in Höhe von ca. 650.000 Euro geplant. Bitte um Prüfung, insbesondere auch im Hinblick auf noch nicht berücksichtigte Finanzierung für B.03.	zur Kenntnis genommen (u.a. siehe Zeile darüber) Maßnahmen werden im Integrierten Verkehrs- und Freiraumkonzept konkretisiert und dabei grundsätzlich die Belange des Denkmalschutzes berücksichtigt	

1	von wem	wann	HF/Seitenzahl	Einzelmaßnahme oder Kapitel	Anmerkungen	Votum	Stand der Einarbeitung
162	DSch	21.04.2021	D.04	Einzelmaßnahmen	Genannt ist u.a. „Integration von Gehwegvorstreckungen“. An welchen Stellen sie beabsichtigt sind, ist nicht genannt. Innerhalb des Viertels ist Fußgängerzone, hier erscheinen Gehwegvorstreckungen nicht sinnvoll. Auch der gesamte Freiraum des Viertels, einschließlich auch der Verkehrsflächen und deren Oberflächen ist vom Denkmalschutz umfasst. Eine denkmalrechtliche Zustimmung für Vorstreckungen innerhalb des Viertels kann nicht in Aussicht gestellt werden. Im Übrigen ständen Gehwegvorstreckungen innerhalb des Viertels wohl auch im Widerspruch zu dem Ziel des ISEK, das „Flair“ zu erhalten. Auch in der Kartendarstellung sind die Gehwegvorstreckungen innerhalb des Viertels zu korrigieren.	Übernahme, D.04.c "Integration von Gehwegvorstreckungen" wird gestrichen	wurde auf der Seite 123 gestrichen
163	DSch	21.04.2021	E.02.f		Formulierung Einzelmaßnahme f korrigieren: „Neupflanzungen von Bäumen und Sträuchern, Anlegen von Beeten, erneute Prüfung und von Fassadenbegrünung in Abstimmung mit Denkmalpflege“, denn eine derartige Prüfung fand bisher nicht statt (bisher kein Anlass für eine Prüfung, da keine Anfrage oder Vorabstimmung dazu, siehe oben).	wird übernommen	wurde übernommen
164	DSch	21.04.2021	F.05		Die Abstimmungen zu den genannten Einzelmaßnahmen ist über die behördlichen Beteiligungen gesichert. Eine Finanzierung der Abstimmungen aus dem Förderprogramm erscheint nicht plausibel (insbesondere auch im Hinblick auf noch nicht berücksichtigte Finanzierung für B.03).	keine Übernahme Diese Maßnahme beinhaltet Sachkosten für externe Veranstaltungen oder gemeinsame Veranstaltung mit umliegenden Akteuren. Die Vielzahl an (großflächigen) Vorhaben im Umfeld sind von so großer Bedeutung und öffentlichem Interesse.	
165	DSch	21.04.2021	F.06		Anmerkung: Ein Gebietsfond ist unbestritten eine gute Möglichkeit zur Aktivierung und Unterstützung von Akteuren. Dennoch sind innerhalb des Konzepts die Prioritäten zu überprüfen: „niedrig“ für B.03 und „sehr hoch“ für F.06, keine (Mit-) Finanzierungsmöglichkeit für die grundlegende Aufgabe der Fassadeninstandsetzung (unrentierliche Kosten), jedoch 280.000 Euro für Gebietsfond, sind nicht schlüssig! Insbesondere auch B.03 erfordert höchste Priorität, Kostenschätzung (Ansprechpartner WBM, in Abstimmung mit Denkmalbehörden) und voraussichtlich Fördermittel aus LZ!	keine Übernahme Maßnahme hat sich geändert: Gebietsfonds wird in abgewandelter Form aus bezirklichen Mitteln eingesetzt (1 Projekt pro Jahr, gesteuert durch Akteurskreis)	
166	DSch	21.04.2021	S. 147	6.5 Abgrenzung des Fördergebiets	Das Nikolaiviertel ist Denkmalbereich, städtebauliches Erhaltungsgebiet und Programmgebiet des Städtebaulichen Denkmalschutzes. Ausgerechnet eines der wesentlichen Handlungsfelder des Städtebaulichen Denkmalschutzes, hier die Wiedergewinnung der Fassaden Handlungsfeld B.03, ist bisher nicht mit erforderlichen Fördermitteln beplant. Dieses Defizit muss mit einer Überarbeitung des vorliegenden ISEK-Entwurfs unbedingt behoben werden.	keine Übernahme findet ausreichend Berücksichtigung unter angepasster Formulierung B.03.a Für eine Instandsetzung / Wiederherstellung aller Fassaden im gesamten Viertel als Einzelmaßnahme stehen nicht ausreichend Mittel zur Verfügung	

1	von wem	wann	HF/Seitenzahl	Einzelmaßnahme oder Kapitel	Anmerkungen	Votum	Stand der Einarbeitung
167	DSch	21.04.2021		Anlage SWOT-Analyse Stärken	Es sind lediglich Baudenkmale markiert. Dies kann missverständlich sein. Es steht das gesamte Nikolaiviertel unter Denkmalschutz. Insofern böte sich eine farbliche Unterlegung einschließlich entsprechender Aufnahme in die Legende an.	ergänzen: farbiger Umriss neben der Linie "Fördergebiet" mit Bezeichnung "denkmalgeschützte Gesamtanlage / Ensemble" zusätzlich zu dieser Ergänzung wird die Denkmalschutzkarte aus dem fibroker ins Bestandsaufnahme-Kapitel mit aufnehmen (siehe oben)	Karte Stärken angepasst Denkmalschutzkarte wurde ergänzt (siehe oben)
168	DSch	21.04.2021		Anlage SWOT-Analyse Schwächen	Als Schwäche sind die durch nachträgliche Anstriche verunklärten, ursprünglich materialsichtigen Fassaden aufzunehmen.	zur Kenntnis genommen Im Rahmen des Denkmalpflegekonzeptes wird die Färbung der Fassaden und ihr Ursprung überprüft	
169	DSch	21.04.2021		Anlage „Maßnahmen“ HF D 7	„Herstellung eines historisch anmutenden, denkmalgerechten und einheitlichen Wegebelages“ „Denkmalgerechte Instandsetzung der Wegebeläge“ (was ist mit „historisch anmutend“ gemeint? Es gibt unterschiedliche Beläge in unterschiedlich gestalteten Bereichen des Nikolaiviertels, die vom Denkmalschutz umfasst sind. Die Zustimmung zu einer Vereinheitlichung der Beläge oder anders gearteten „historischen Anmutung“ kann nicht in Aussicht gestellt werden (Genehmigungsvorbehalt). Die Beläge sind instandzusetzen und ggf. anzupassen in Abstimmung mit den Denkmalbehörden. Hinweis: Das Betonpflaster umfasst nach bisherigem Kenntnisstand die in den 1980er Jahren neu angelegten, vor 1945 nicht vorhandenen Straßen und Platzräume. Eine Angleichung als „historisches Pflaster“ ist aus denkmalfachlicher Sicht ausgeschlossen.	wird übernommen	wurde in der Anlage sowie auf S. 126 übernommen
170	DSch	21.04.2021		Anlage „Maßnahmen“ HF E 2	Die denkmalrechtliche Zustimmung zur Anlage von Mietergärten im Sinne einer parzellenartigen Gestaltung innerhalb der Wohnhöfe kann nicht in Aussicht gestellt werden. Die Mitwirkung von Mietern bei der Gestaltung und Pflege der Freiflächen ist aus denkmalfachlicher Sicht denkbar, jedoch muss klar erkennbar bleiben, dass es sich um gemeinschaftliche Freianlagen handelt.	wird übernommen, "Anlage von Mietergärten" wird umbenannt in "Unterstützung durch von Mieter*innen gestaltete und gepflegte Freiflächen"	wurde angepasst

1	von wem	wann	HF/Seite zahl	Einzelmaßnahme oder Kapitel	Anmerkungen	Votum	Stand der Einarbeitung
171	DSch	21.04.2021	allg.		<p>Diese Stellungnahme enthält zahlreiche Wiederholungen aus der denkmalrechtlichen Stellungnahme vom 25.08.2020. Ich bitte dringend um Beachtung und um eine Anpassung des ISEK-Entwurfs für das Programmgebiet Städtebaulicher Denkmalschutz an die Belange des städtebaulichen Denkmalschutzes.</p> <p>Die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht benannten Zuständigkeiten (für erforderliche Abstimmungen) bitte ich anhand der Stellungnahme vom 25.08.2020 zu überprüfen.</p> <p>Sollten Formulierungen, Anmerkungen o.ä. nicht verständlich sein, steht der Fachbereich Denkmalschutz für Rückfragen und Erläuterung sehr gern zur Verfügung. Da nicht sämtliche Inhalte der Stellungnahme vom 25.08.2020 hier wiederholt wurden, bitte ich, diese frühere Stellungnahme nochmals zu berücksichtigen, da die einzelnen Belange dort z.T. bereits ausführlicher dargelegt und begründet wurden.</p> <p>Selbstverständlich stehen wir auch für alle weiteren Abstimmungen gern zur Verfügung und bitten um eine möglichst enge Zusammenarbeit bei allen den Denkmalschutz berührenden Belangen.</p>	Anmerkungen aus der Stellungnahme von Fr. Walch vom 25.08.2020 wurden erneut geprüft und berücksichtigt.	wurde angepasst
172							
173	Wirtschaftsförderung (WiFö)						
174	WiFö	26.04.2021	allg.		<p>Die den Bereich der Wirtschaftsförderung betreffenden Ausführungen können wir vor dem Hintergrund der bereits stattgefundenen Beteiligungen, insbesondere bei der Erstellung des Leitbildes Nikolaiviertel, aber auch im Rahmen bereits geführter Gespräche, nicht in Gänze nachvollziehen.</p> <p>Im angehängten Dokument haben wir versucht, das teilweise aufzuzeigen.</p>	zur Kenntnis genommen	
175	WiFö	26.04.2021	allg.		Bitte durchgehend gendern	wird übernommen Fehler korrigiert	wurde korrigiert
176	WiFö	26.04.2021	allg.		Es zeigt sich an vielen Stellen, dass eine singuläre Betrachtung des Nikolaiviertels nicht praktikabel ist. Die „Insellage“ des Nikolaiviertels für ein Konstrukt, das weder aus Sicht der Bewohner*innen und deren lebensräumlicher Orientierung, noch aus Sicht von Tourist*innen in der Realität existiert.	zur Kenntnis genommen entspricht der Argumentation im ISEK und ebenso der geplanten Maßnahmen	
177	WiFö	26.04.2021	allg.		Welche Prioritäten werden gesetzt? Es wird beispielsweise über den StEP Klima geschrieben, aus unserer Sicht aber nicht unbedingt ein konkreter Zusammenhang zum Nikolaiviertel hergestellt.	zur Kenntnis genommen hier werden nur die Kernaussagen der übergeordneten Planwerke abgehandelt. Entsprechende Bezüge aufs Nikolaiviertel schlagen sich in den Maßnahmen nieder	
178	WiFö	26.04.2021	allg.		Die Zielkategorien (Kap. 6.2.) brauchen unserer Meinung nach eine Hierarchie (Tourismus an erster Stelle ist sicherlich ungünstig). Für das Gewerbe existieren anscheinend keine Ziele, in der Analyse wird teilweise widersprüchlich mit dem Thema umgegangen.	zur Kenntnis genommen Die Handlungsfelder stehen gleichwertig nebeneinander. Die schematisch dargestellte Reihenfolge stellt keine Priorisierung oder Wertung dar. Ziele für das Gewerbe sind in Kap. 6.2. und als Maßnahmen im Handlungsfeld A benannt.	

1	von wem	wann	HF/Seitenzahl	Einzelmaßnahme oder Kapitel	Anmerkungen	Votum	Stand der Einarbeitung
179	Wifö	26.04.2021	allg.		Es fehlt aus unserer Sicht das eigentliche Konzept. Vielleicht haben wir etwas übersehen, aber es wird aus unserem Verständnis heraus an keiner Stelle klar, wie die Vision für das Nikolaiviertel aussieht. Wie soll das Nikolaiviertel in 10 / 15 Jahren sein? Wodurch zeichnet es sich dann aus? Was soll eigentlich erreicht werden? Das „räumliche Leitbild“ (Kap. 6.1) ist zu allgemein gehalten und ließe sich, mit kleinen Abwandlungen, auf viele andere Quartiere in der Berliner Innenstadt anwenden.	siehe S. 84 - klar und deutlich dargestellt und nicht auf jedes beliebige Viertel zu beziehen. In der Ausformulierungen des Konzepts und bei der Umsetzung der Bausteine wird dies weiter vertieft.	
180	Wifö	26.04.2021	S. 87		„Eine Besonderheit in diesem ISEK bilden die sogenannten übergeordneten Konzeptbausteine. Diese beschreiben vorab zu erarbeitende Konzepte oder Gutachten, die in gleich mehrere Handlungsfelder wirken bzw. Ziele und Maßnahmen aus verschiedenen Handlungsfeldern in sich vereinen. Damit sind sie zu Teil Voraussetzung für die Umsetzung einer Vielzahl von geplanten Projekten.“ Weitere Gutachten zu empfehlen, ist aus unserer Sicht verständlich, weil es unmöglich ist, alles in entsprechender Detailstufe zu betrachten. Aus unserer Sicht wird im vorliegenden Papier aber eine Konzepterstellung zur Grundlage für jegliche Umsetzung erhoben. Diese verursachen, lt. der Schätzungen -im Übrigen sehr hohe - Kosten und würden dann Maßnahmen beschreiben, die dann wiederum Kosten verursachen.	zur Kenntnis genommen Darstellung ist korrekt, insbesondere aufgrund der Notwendigkeit des Denkmalschutzgutachtens ist dies der einzig gangbare Weg	
181	Wifö	26.04.2021		Tourismuskonzept	Aus den Ausführungen des ISEK wird klar, dass ein quartiersbezogenes Tourismuskonzept keinen Mehrwert für die Entwicklung des Nikolaiviertels bringen würde. Insbesondere die redundante Betonung der Einbeziehung des Umfelds macht deutlich, dass eine räumliche und funktionale „Insellage“ des Nikolaiviertels nicht existiert, sondern das Quartier vielmehr Teil eines hochgradig touristisch ge- und übernutzten innerstädtischen Raumes ist und auch in diesem Kontext betrachtet werden muss. Dies ist mit dem in Planung befindlichen bezirklichen Tourismuskonzept, deren Erstellung durch die Wirtschaftsförderung beauftragt wird, gegeben. Das wurde bei der Erstellung des Leitbildes bereits durch die Wifö formuliert und findet keinerlei Berücksichtigung im ISEK. Seitens der Wifö werden keine Fördermittel für die Erstellung eines TK für das Nikolaiviertel beantragt werden. Hinzu kommt das vorhandene gesamtstädtische Tourismuskonzept 2018+, das im ISEK leider keine Berücksichtigung findet. Dies hätte die Möglichkeit gegeben, einige der festgestellten bzw. feststellbaren touristischen Phänomene sowie die postulierten Entwicklungsmöglichkeiten des Nikolaiviertels im Kontext der gesamtstädtischen Tourismusstrategie zu betrachten. Beispielsweise werden die vorhandenen Überlastungserscheinungen im Viertel im gesamten ISEK immer wieder nur oberflächlich angedeutet bzw. vielfach umgangen, gleichzeitig wird ein innerstädtischer Wettbewerb um Tourist*innen ausgerufen und entsprechende Maßnahmen formuliert, um noch mehr Tourist*innen ins Viertel zu bringen. Dies wiederum widerspricht der Aussage, dass Touristen keinen Vorrang vor den Anwohner*innen haben sollen, welche bereits jetzt den Lärm oder den Rauch von Zigaretten vor den Restaurants bemängeln.	zur Kenntnis genommen Vorschlag: Das Nikolaiviertel wie telefonisch besprochen am 27.04.2021 als Baustein in das bezirkliche Tourismuskonzept integrieren und vertieft Aussagen des Konzepts für das Nikolaiviertel. Das gesamtstädtische Tourismuskonzept 2018+ wird im Kapitel "vorhandene Planungen" ergänzt.	wurde ergänzt

1	von wem	wann	HF/Seitenzahl	Einzelmaßnahme oder Kapitel	Anmerkungen	Votum	Stand der Einarbeitung
182	WIFö	26.04.2021	A. 01	Gewerbekonzept	hier ist eine allgemeine Maßnahme genannt worden, ohne konkret auf den Inhalt, Nutzen und, vor allem, Umsetzungsmöglichkeiten eingegangen wird. Das vorhandene Gewerbe als Alleinstellungsmerkmal des Nikolaiquartiers wurde nicht herausgearbeitet. Darüber hinaus unterliegen die Einzelmaßnahmen einzig und allein den agierenden privatwirtschaftlicher Akteur*innen – der Handlungsspielraum von außen, auch vor dem Hintergrund der vorhandenen Flächen ist sehr begrenzt. So bemühte sich die WBM, die Nahversorgung zu stärken, was nicht gelungen ist. Auch das wurde bereits mehrfach bei der Erstellung des Leitbildes formuliert, findet hier allerdings keine Berücksichtigung.	zur Kenntnis genommen	
183	WIFö	26.04.2021	A. 02		Mehrsprachige Informationstafeln sind nicht mehr zeitgemäß. Das können moderne Smartphones automatisch.	zur Kenntnis genommen	
184	WIFö	26.04.2021	A. 03		Kleinräumige Wegeleitsysteme bringen aus unserer Sicht keinen Mehrwert. Stadtführungen sind privatwirtschaftlich: daher unsere Frage: welchen Sinn sollen Schulungen haben?	zur Kenntnis genommen es geht vorrangig um eine gute Integration in vorhandene Leitsysteme (die sich nicht nur auf das Nikolaiquartier beziehen) und um das Aufmerksam machen auf das Quartier im Stadtraum	
185	WIFö	26.04.2021	A. 04		hier werden Maßnahmen aufgeführt, die notwendig, aber im alleinigen Quartierskontext kaum signifikant umsetzbar sind, aber mit hoher Priorität versehen wurden; inwiefern ein nachhaltiges „Busfahrkonzept“ und „Fahrgastschiffkonzept“ Eingang in ein TK finden kann, ist fraglich	zur Kenntnis genommen insbesondere dann, wenn Inhalte in ein bezirkliches Tourismuskonzept integriert werden können, sollte dort das Thema Mobilität (von Tourismus) mit einem hohen Stellenwert behandelt werden, um touristische Verkehre in der Berliner Mitte / in Berlin nachhaltiger und umweltverträglicher zu gestalten Die Auswirkungen der Schifffahrt und des Reisebusverkehrs sind auch im Nikolaiquartier stark spürbar und gerade dies sind Fragen, denen sich übergeordnete Konzepte (ob nun Tourismus oder IVFK) annehmen müssen.	
186	WIFö	26.04.2021	B.01		Welcher Effekt wird erhofft?	ist in der Maßnahmenbeschreibung dargestellt	
187	WIFö	26.04.2021	S. 8		gendern: Vorgänger*in	anpassen in Vorgängerin (bezieht sich auf die Kirche)	wurde angepasst
188	WIFö	26.04.2021	S. 9		gendern: Gebietsakteur*innen	wird übernommen	wurde übernommen
189	WIFö	26.04.2021	S.9.		"Stärken und Schwächen können ausgehend..."	wird übernommen	wurde übernommen
190	WIFö	26.04.2021	S. 10		"...die im Vorfeld im Rahmen der Erarbeitung der Quartiersvision" - bitte erläutern, wird hier erstmals genannt	anpassen: Verweis auf Kap 2.3.5	wurde angepasst
191	WIFö	26.04.2021	S. 13	historische Einordnung	" Unter anderem wurde der Mühlendamm auf 37 m verbreitert und das Ephraim-Palais sowie die Bebauung auf der Mühlendammbrücke..." - Kontext herstellen zu ideologiebedingten Maßnahmen der Nazi-Diktatur	Inhalt wird ergänzt	wurde übernommen
192	WIFö	26.04.2021	S. 18	Räumliche Einordnung	"Die schwerwiegendsten Veränderungen waren großflächige Kriegsschäden des Zweiten Weltkriegs und die darauffolgenden radikalen Neuplanungen der DDR. " - ich würde die Veränderungen der letzten Jahre als nicht weniger radikal bezeichnen	zur Kenntnis genommen	

1	von wem	wann	HF/Seitenzahl	Einzelmaßnahme oder Kapitel	Anmerkungen	Votum	Stand der Einarbeitung
193	Wifö	26.04.2021	S. 20	Stadtentwicklungsplan Wohnen 2030	<p>"Insgesamt wird für Berlin von einem Neubaubedarf von 194.000 Wohnungen bis 2030 bzw. rund 20.000 Wohnungen pro Jahr ausgegangen, um eine annähernd ausreichende Wohnungsversorgung sicherzustellen. Die landeseigenen Flächen bilden ein besonders relevantes Potenzial für den Bau gemeinwohlorientierter Wohnungen. Zum gemeinwohlorientierten Wohnungssegment zählen nach der Definition des StEP Wohnen 2030 alle Wohnungen, die von den städtischen und genossenschaftlichen Wohnungsbaugesellschaften errichtet werden, sowie alle mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen, die im Rahmen des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung entstehen.</p> <p>Zentrale Steuerungsinstrumente für die Schaffung v.a. gemeinwohlorientierten Wohnraums und der erforderlichen öffentlichen Infrastruktureinrichtungen sind landeseigene Flächen, Planungsrecht und Städtebauliche Verträge. Von besonderer Bedeutung für die Berliner Stadtentwicklung ist die Frage der Bezahlbarkeit. Auch die hohe Zahl an Umwandlungen (eher günstiger) Bestandsmietwohnungen in (vielfach hochpreisiges) Wohneigentum verstärkt den Verlust an bezahlbaren Wohnungen. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Einkommenssituation der Berliner Haushalte ist es erforderlich, zum einen den bezahlbaren Wohnungsbestand zu erhalten, und zum anderen, neuen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Belangen von Ökologie, Klima und Umwelt kommt ein hoher Stellenwert zu, auch in Bezug auf kleinräumige, innerstädtische Quartiere. Wohnungsnahe Grün- und Erholungsflächen sollen gesichert und entwickelt werden, um ein qualitatives Wohnumfeld zu gewährleisten. Siehe hierzu auch Aussagen aus StEP Klima. "</p> <p>- überflüssig</p>	keine Übernahme wesentliche Argumentationsgrundlage für den Erhalt der bestehenden Wohnungen im Nikolaiviertel und den Schutz der Bewohner*innen und die besondere Bedeutung als Wohnstandort WBM. Das ist besonders in so einer zentralen Stadtlage.	
194	Wifö	26.04.2021	S.21	Stadtentwicklungsplan Klima KONKRET	Zusammenhang mit dem Nikolaiviertel	zur Kenntnis genommen hier werden nur die Kernaussagen der übergeordneten Planwerke abgehandelt. Entsprechende Bezüge aufs Nikolaiviertel schlagen sich in den Maßnahmen nieder	
195	Wifö	26.04.2021	S. 24	Stadtentwicklungsplan Zentren 2030	<p>"Insbesondere Punkt 4 trifft insofern auf das Nikolaiviertel zu, da es sich um ein denkmalgeschütztes Ensemble mit besonderer Atmosphäre handelt."</p> <p>- es wird bewertet; zu den Gewerbeflächen im Viertel wird der Zusammenhang zu unkonkret hergestellt</p>	zur Kenntnis genommen	
196	Wifö	26.04.2021	S. 36	Bestandsanalyse - Größe und Eigentumsverhältnisse	<p>"Die Kirche ist Eigentümer..."</p> <p>- Auch hier gendern und welche Kirche ist Eigentümerin</p>	anpassen in Eigentümerin (bezieht sich auf die Kirche)	wurde angepasst
197	Wifö	26.04.2021	S. 42	3.4.2 Soziale und kulturelle Infrastruktur	<p>"Kita: Die Zahl der im Land Berlin angebotenen Kindertagesbetreuungsplätze steigt weiterhin an. Zugleich steigt aber auch die Zahl der zu betreuenden Kinder infolge der aktuellen Bevölkerungsdynamik stetig an. Im Förderatlas 2018 wird aufgrund dieser Entwicklungen ein flächendeckender Ausbaubedarf festgestellt. Im Rahmen der dem Kitaausbauprogramm zugrundeliegenden „Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in Berlin“ vergibt das Land Fördermittel für Vorhaben, durch die neue Betreuungsplätze entstehen. Grundsätzlich sind Projekte in den Bezirksregionen der Kategorien 1, 2 und 3/3+ förderfähig. Die Bezirksregion Alexanderplatzviertel wird mit der Kategorie 3+ „Derzeit nur noch geringe Platzreserven, prognostisch steigender Bedarf“ geführt. Die direkt angrenzende Bezirksregion Regierungsviertel wird allerdings mit Kategorie 4 „Derzeit noch Platzreserven, prognostisch sinkender Bedarf“ geführt. "</p> <p>- überflüssig</p>	keine Übernahme obligatorischer Teil der Analyse	
198	Wifö	26.04.2021	S. 43	3.4.2 Soziale und kulturelle Infrastruktur	es fehlt die Aussage, dass eine Senioreneinrichtung fehlt	ergänzen: "Im Nikolaiviertel selbst gibt es keine Einrichtung für Senioren*innen."	wurde ergänzt

1	von wem	wann	HF/Seitenzahl	Einzelmaßnahme oder Kapitel	Anmerkungen	Votum	Stand der Einarbeitung
199	WIFö	26.04.2021	S. 46	3.4.3 Gewerbe	"Im Nikolaiviertel ist jedoch eine Vielzahl an kleinteiligem (ausschließlich inhabergeführtem) Gewerbe, häufig mit nischenartigem Angebot zu finden. Dies begründet sich u.a. durch die bauliche Struktur und die damit eher gering bemessenen Flächen der vorhandenen Gewerbeeinheiten." - Zusammenhang zwischen nischenartigen Angebot und gering bemessenen Flächen erläutern	zur Kenntnis genommen	
200	WIFö	26.04.2021	S. 46	3.4.3 Gewerbe	"Die Haupteigentümerin WBM hat sich in den vergangenen Jahren sehr darum bemüht, dem Nikolaiviertel durch die Ansiedlung individueller Konzepte („nikolaiviertelspezifisches Gewerbe“) eine Identität und ein Alleinstellungsmerkmal zu geben. Daran sollte auch künftig angeknüpft werden." - ich glaube nicht, dass das Gewerbe im Nikolaiviertel überwiegend "nikolaispezifisch" ist; wurde auf den Runden zu der Quartiersvision auch so nicht festgestellt. Bitte Definition, was unter nikolaispezifischem Gewerbe verstanden wird und welche Angebote darunter konkret fallen; begründen, warum daran angeknüpft werden soll	zur Kenntnis genommen die Aussage ist nicht, dass das Gewerbe überwiegend nikolaiviertelspezifisch sei, sondern, dass sich die WBM darum bemüht hat. Eine zukunftsorientierte Definition "nikolaiviertelspezifisches Gewerbe" soll im Rahmen des Gewerbekonzeptes (A.01) erfolgen.	
201	WIFö	26.04.2021	S. 46	3.4.3 Gewerbe	"Ziel für die künftige Entwicklung des Nikolaiviertels ist die stärkere Ausrichtung der gewerblichen Angebote auf die Bewohner*innen und die Berliner*innen." - widerspricht sich mit der vorherigen Aussage, nikolaispezifisches Gewerbe anzusiedeln; hier wird bereits ein Ziel formuliert, dann braucht man keine Analyse mehr	Widerspruch nicht ersichtlich dennoch anpassen in: "Ziel für die künftige Entwicklung des Nikolaiviertels ist <u>auch</u> ..."	wurde angepasst
202	WIFö	26.04.2021	S. 46	3.4.3 Gewerbe	"Sukzessive wird sich jedoch die Einwohner- und Altersstruktur im Nikolaiviertel verändern." - fehlende Nahversorgung ist bereits heute ein Manko, insbesondere für die Senioren	zur Kenntnis genommen	

1	von wem	wann	HF/Seitenzahl	Einzelmaßnahme oder Kapitel	Anmerkungen	Votum	Stand der Einarbeitung
203	Wifö	26.04.2021	S. 46	3.4.3 Gewerbe	"Ggf. entwickelt sich damit ein neues Nachfragepotenzial für Angebote der Nahversorgung." - widerspricht sich mit der Aussage, nikolaispezifisches Gewerbe anzusiedeln und mit der Aussage, dass es ohnehin Schwierigkeiten aufgrund der geringen Größe des Nikolaiviertels Nahversorgung anzusiedeln; zusätzliche Flächen werden durch ein neues Nachfragepotential nicht entstehen	keine Übernahme, Widerspruch nicht ersichtlich Nahversorgung kann auch auf kleinteiligen Gewerbeflächen realisiert werden (z.B. Bäcker)	
204	Wifö	26.04.2021	S. 48	3.4.4 Tourismus	"Die Quartiersversion Nikolaiviertel (2019) bestätigt, dass das Nikolaiviertel als Gründungsstätte Berlins einer der bedeutendsten touristischen Anziehungspunkte in der Berliner Innenstadt ist." - Die Quartiersvision des Nikolaiviertels bestätigt, dass das Nikolaiviertel bedeutend ist; Was sagt das visit Berlin u.a. dazu	Ergänzungsvorschlag wird übernommen Es wird ergänzt: Auch visit.berlin beschreibt: "Der Charme des alten Berlin wird lebendig im idyllischen Nikolaiviertel. [...] Das [Viertel] ist ein wichtiger Teil der Berliner Stadtgeschichte und das älteste Wohngebiet Berlins." Quelle: https://www.visitberlin.de/de/nikolaiviertel	prüfen, dass die zusätzliche Quelle als Fußnote nicht die Reihenfolge der restlichen Fußnoten ändern. Ggf. an anderer Stelle zwei Quellen in eine Fußnote zusammenfassen. Ich habe ursprüngliche Fußnoten 109 und 110 zu 110 zusammengeführt. Nach der Fußnote 105 habe ich den Ergänzungsvorschlag zusammen mit der Quelle eingefügt.
205	Wifö	26.04.2021	S. 49	3.4.4 Tourismus	"Das Viertel wird Interessierten in vier verschiedenen Stadtführungen präsentiert: Anna Haase (deutsch/polnisch), Cross Roads (deutsch, englisch), Elisabetta dal Dosso (italienisch) und Vive Berlin (deutsch, norwegisch, schwedisch). Anna Haase führt mit ihrer Tour „Arbeiten, Wohnen und Leben im heutigen Nikolaiviertel!“ auf Anfrage interessierte Besucher*innen durch das Quartier. Cross Roads bietet Stadtpaziergänge und Kirchenführungen an und leitet die Führung „Nur Honeckers Disneyland – Ein Gang durch das Nikolaiviertel, Berlins auferstandener Altstadt“. Elisabetta dal Dosso informiert auf ausgedehnten Spaziergängen italienische Tourist*innen über die Geschichte der Stadt. Vive Berlin führt im Rahmen der Tour „Berlin Mitte – abseits der Touristenströme“ individuell gestaltete Begehungen durch." - Ist die Passage notwendig?	Ja, Abschnitt ist notwendig	
206	Wifö	26.04.2021	S. 50	3.5 Verkehr Anbindung und Mobilität	"Von den innerhalb des Gebiets liegenden Straßen ist nur die Poststraße an das äußere Straßennetz angeschlossen, aber nicht für den Durchgangsverkehr freigegeben, sondern lediglich für Anlieger geöffnet." - gilt das nicht auch für Eiergasse und Am Nußbaum ?	Am Nußbaum: korrekt, wird angepasst Eiergasse: nicht korrekt, keine Durchfahrtsmöglichkeit	wurde durch "...sind nur die Poststraße und die Straße „Am Nußbaum“..." ergänzt
207	Wifö	26.04.2021	S. 50	3.5 Verkehr Anbindung und Mobilität	"Dies ist vermutlich auf eine mangelnde Kontrolle des Auto- bzw. Lieferverkehrs zurückzuführen." - sicherlich auf Fehlverhalten der Fahrer*innen	zur Kenntnis genommen	
208	Wifö	26.04.2021	S. 54	3.5 Verkehr Anbindung und Mobilität	"Der Weg ist im Bereich unter der Mühlendammbrücke schlecht ausgeleuchtet und Anwohner*innen fühlen sich dort subjektiv nicht sicher." - auch Barrierewirkung für Touristen	ergänzen: "und Besucher*innen"	wurde ergänzt
209	Wifö	26.04.2021	S. 60	3.7 Umwelt, Natur und Klima	Lärm- und Abgase der Fahrgastsschiffahrt sind sehr stark werden aber nicht genannt, oder?	Ergänzender Absatz zum hochfrequenten Fahrgastsschiffverkehr und Beschwerden von Anwohner*innen, etc. über Lärm und Abgase wird vor dem Abschnitt zur Energieversorgung des Quartiers auf S. 62 ergänzt. Da jedoch keine Messergebnisse zu Lärm und Abgasen der Fahrgastsschiffahrt vorliegen, können diese hier nicht benannt werden	wurde ergänzt
210	Wifö	26.04.2021	S. 63	4.1 Akteure im Quartier	nicht gegendert; der Abschnitt ist eigentlich überflüssig, die Akteure wurden eigentlich schon genannt; im Schaubild wurde die Wifö nicht genannt, im Text schon	gendern und im Schaubild wird Wifö ergänzt Der Abschnitt ist wesentlich für die Darstellung der Beteiligung im ISEK, welche wiederum Grundlage für die Beteiligung im späteren Umsetzungszeitraum ist.	wurde übernommen (im gesamten Bericht "Akteure" gegendert und Schaubild angepasst

1	von wem	wann	HF/Seitenzahl	Einzelmaßnahme oder Kapitel	Anmerkungen	Votum	Stand der Einarbeitung
211	WIFö	26.04.2021	S. 73	Bau- und Raumstruktur, Stadtgestalt - Schwächen	"Wenige Gebäude sind nach dem Zweiten Weltkrieg erhalten geblieben" - worin besteht konkret die Schwäche	wird übernommen, Punkt wird gelöscht	wurde übernommen
212	WIFö	26.04.2021	S. 73	Bau- und Raumstruktur, Stadtgestalt - Chancen	"Einbindung des Nikolaiviertels in den Archäologischen Pfad der historischen Mitte Berlins" - warum wirkt sich das bei der Raumstruktur aus?	Dieser Inhalt beschreibt eine Chance, die sich durch die Eigenart des Nikolaiviertels (Gründungsort) ergibt. Die historische Raumstruktur/damalige Bebauung wird durch die Einbindung der Ausgrabungen in Archäologische Fenster im Zusammenhang des Archäologischen Pfads spürbar.	
213	WIFö	26.04.2021	S. 74	Bevölkerungsstruktur - Stärken	"Der Großteil der Bewohner*innen (73%) ist im arbeitsfähigen Alter (18-64 Jahren)" - warum ist das eine Stärke?	Durch den hohen Anteil an Bewohner*innen im arbeitsfähigem Alter besteht die Stärke in der aktiven gesellschaftlichen Teilhabe.	
214	WIFö	26.04.2021	S. 74	Bevölkerungsstruktur - Chancen	"Durch Verbesserung des Images und der Wohn- und Freiraumqualitäten werden vermehrt junge Familien angezogen; Quartier wird durch den Zuzug von jungen Familien belebt" - das ist eine Behauptung, durch was wird sie untermauert? steht im Widerspruch zur Aussage, dass größere Wohnungen im Viertel kaum im ausreichenden Maße vorhanden sind	Ändern in "könnten vermehrt junge Familien angezogen werden".	wurde geändert
215	WIFö	26.04.2021	S. 74	Bevölkerungsstruktur - Risiken	"Veränderung der Bevölkerungsstruktur: Verlust von Bezug zur Entstehungsgeschichte und Geschichte des Viertels" - sicher richtig, aber was sagt uns das in Bezug auf die Struktur der Bevölkerung? doch eher, dass die Gefahr der Überalterung bei nicht teilweise barrierefreien Zugängen liegt	Die Anteil der Personen über 65 Jahren ist unterdurchschnittlich im Vergleich zur Gesamtstadt Berlins. Das dargestellte Risiko birgt den Handlungsbedarf der jüngeren Bevölkerung die historische Bedeutung des Viertels zu verdeutlichen, um die Identifikation mit dem Quartier zu fördern und weiterzuentwickeln. Dies bleibt eine wichtige Aufgabe.	
216	WIFö	26.04.2021	S. 75	Nutzungs- und Wirtschaftsstruktur, Zentrenfunktion	zwischen den einzelnen Punkten wird kein Zusammenhang erkennbar gemacht; Touristen, günstige Wohnungen ...	Die in der SWOT dargestellten Punkte sind eine Auflistung unterschiedlicher Inhalt. Der Zusammenhang besteht in der Sortierung entsprechend der Oberkategorien (hier: "Nutzungs- und Wirtschaftsstruktur, Zentrenfunktion"). Die Reihenfolge der Punkte stellt keine Wertung dar.	
217	WIFö	26.04.2021	S. 75	Nutzungs- und Wirtschaftsstruktur, Zentrenfunktion - Stärken	"Kleines, aber gemischtes Quartier im Stadtzentrum Berlins" - inwiefern gemischt?	Die Mischung besteht in der Nutzungsmischung aus Wohnen, Kultur und Gewerbe. Dies ist im Bericht an unterschiedlichen Stellen sehr ausführlich beschrieben.	
218	WIFö	26.04.2021	S. 75	Nutzungs- und Wirtschaftsstruktur, Zentrenfunktion - Stärken	"Die engen Gassen und Reminiszenzen an das alte Berlin verursachen eine hohe touristische Frequenz, die das Angebot an gewerblichen und gastronomischen Einrichtungen vor Ort prägt" - an einer Stelle wird es als Schwäche benannt, hier als Stärke	zur Kenntnis genommen. Die hohe touristische Frequenz ist eine Stärke des Viertels, da sie das Quartier belegt und die Gewerbetreibenden unterstützt. Ein Übertourismus (auch zu Gunsten der Anwohnenden) soll vermieden werden.	

1	von wem	wann	HF/Seitenzahl	Einzelmaßnahme oder Kapitel	Anmerkungen	Votum	Stand der Einarbeitung
219	WIFö	26.04.2021	S. 75	Nutzungs- und Wirtschaftsstruktur, Zentrenfunktion-Schwäche	"Aufgrund der begrenzten Platzsituation am Spreeufer entstehen Nutzungskonflikte zwischen Gewerbetreibenden und Besucher*innen des Quartiers" - Das ist nicht der Kern des Nutzungskonflikts, sondern dass die verbliebene Gehwegbreite zu gering ist. Es müsste einfach der Raum für die Sondernutzungen verringert werden, wird aber den Gewerbetreibenden nicht gefallen	zur Kenntnis genommen berücksichtigt in C.04	
220	WIFö	26.04.2021	S. 75	Nutzungs- und Wirtschaftsstruktur, Zentrenfunktion-Schwäche	"Geplanter Standort für Busse in der Rathausstraße: Dies führt zu hohen Lärmemissionen" - das ist eher ein Risiko	wird als Schwäche gelöscht, ist bereits als Risiko auf S.76 aufgeführt.	wurde übernommen
221	WIFö	26.04.2021	S. 75	Nutzungs- und Wirtschaftsstruktur, Zentrenfunktion-Schwäche	"Stellenweise Übernutzung der Außenflächen durch Außengastronomie" - steht bereits im Nutzungskonflikt	zur Kenntnis genommen Richtig, die Übernutzung der Außenflächen ist Mitursache für diesen Nutzungskonflikt. Beide Schwächen werden in Maßnahme C.04 berücksichtigt und sollen dadurch verbessert werden.	
222	WIFö	26.04.2021	S. 75	Nutzungs- und Wirtschaftsstruktur, Zentrenfunktion-Schwäche	"Unmittelbar im Quartier sind keine sozialen Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen etc. vorhanden" - dann kann die Nähe derselben keine Stärke sein	zur Kenntnis genommen Dieser Tatbestand ist eine Schwäche, da somit längere Wege für die Anwohnenden verursacht werden. Die nächstgelegenen sozialen Einrichtungen befinden sich auf der Fischerinsel, wodurch nicht noch längere Wege verursacht werden (Stärke).	
223	WIFö	26.04.2021	S. 76	Nutzungs- und Wirtschaftsstruktur, Zentrenfunktion-Chancen	"Nahezu alle Wohnungen und auch Gewerbeeinheiten gehören einem Eigentümer, was die Abstimmungsprozesse vereinfacht" - das ist eine Stärke, kein Potential	Übernahme diesen Punkt sowohl als Stärke als auch als Potenzial darstellen. Das Potenzial/ Die Chance besteht in den zukünftigen Abstimmungsprozessen.	wurde übernommen
224	WIFö	26.04.2021	S. 76	Nutzungs- und Wirtschaftsstruktur, Zentrenfunktion-Chancen	"Viele kleine Wohnungen fördern den Zuzug von Singles" - hier wird es als Potential eingestuft, weiter oben wird der Zuzug von Familien als Chance eingestuft	Übernahme, wird gestrichen	wurde gestrichen
225	WIFö	26.04.2021	S. 76	Nutzungs- und Wirtschaftsstruktur, Zentrenfunktion-Risiken	Bitte als Risiken formulieren und nicht Sätze per Copy & Paste aus der "Analyse" übernehmen	zur Kenntnis genommen Punkte sind eindeutig als Risiken formuliert	
226	WIFö	26.04.2021	S. 76	Nutzungs- und Wirtschaftsstruktur, Zentrenfunktion-Risiken	"Das Viertel muss sich in Konkurrenz mit vielen anderen Kultureinrichtungen und Sehenswürdigkeiten behaupten" - das ist in Mitte normal - keine Risiko	zur Kenntnis genommen Es ist ein Handlungsbedarf und verbleibt in der Spalte "Risiken und Handlungsbedarfe"	
227	WIFö	26.04.2021	S. 76	Nutzungs- und Wirtschaftsstruktur, Zentrenfunktion-Risiken	"Unterschiedliche Interessen (Anwohner*innen vs. Gewerbetreibende) erschweren die Zusammenarbeit von Akteuren" - vorher wird geschrieben, dass alle gut zusammenarbeiten	Dass eine Zusammenarbeit besteht, wird im vorherigen Text benannt. Die unterschiedlichen Interessen bleiben dennoch eine Hürde und werden hier als Risiko benannt.	
228	WIFö	26.04.2021	S. 76	Nutzungs- und Wirtschaftsstruktur, Zentrenfunktion-Risiken	"Wenig große Wohnungen beschränken den Zuzug von Familien" - das ist eine Schwäche, die vorher nie erwähnt wurde	wird ergänzt. Dieser Tatbestand wird im Kap. 3.4.1. (S.41) zusätzlich benannt.	wurde ergänzt (S. 41)
229	WIFö	26.04.2021	S. 77	Verkehr, Anbindung und Mobilität- Stärken	"Neubau/ Umbau der Mühlendammbücke" - Potential, keine Stärke	wird angepasst	wurde angepasst

1	von wem	wann	HF/Seitenzahl	Einzelmaßnahme oder Kapitel	Anmerkungen	Votum	Stand der Einarbeitung
230	Wifö	26.04.2021	S. 77	Verkehr, Anbindung und Mobilität-Schwächen	"Derzeit noch fehlende Radverkehrsanlagen (sowohl Radfahrstreifen als auch Schutzstreifen) entlang der stark befahrenen Spandauer Straße; Keine sicheren Radverkehrsanlagen entlang des stark befahrenen Mühlendamms vorhanden; Innerhalb des Quartiers sind keine ausgewiesenen Radverkehrsanlagen vorhanden; Mangel an Fahrradstellplätzen" - zusammenfassen	keine Übernahme Aufgrund der besseren Lesbarkeit bleiben diese Inhalte drei Einzelanträge	
231	Wifö	26.04.2021	S. 77	Verkehr, Anbindung und Mobilität-Schwächen	"Die Organisation des Lieferverkehrs stellt insbesondere auf der Poststraße eine Herausforderung dar" - bitte als Schwäche formulieren	wird geändert in: "Durch den Lieferverkehr, insbesondere in der Poststraße, ist weniger Platz für Fußgänger*innen vorhanden"	wurde geändert
232	Wifö	26.04.2021	S. 77	Verkehr, Anbindung und Mobilität-Schwächen	"Zum Neubau/ Umbau der Mühlendammbücke gibt es unter den Akteuren (öffentliche Hand, Initiativen, Anwohnenden, etc.) starke Meinungsverschiedenheiten" - inwiefern stellt das eine Schwäche dar?	wird zu Risiken verschoben und geändert in: "Zum Neubau/ Umbau der Mühlendammbücke gibt es unter den Akteuren (öffentliche Hand, Initiativen, Anwohnenden, etc.) starke Meinungsverschiedenheiten, weshalb sich Planungsprozesse und Lärmbelastungen verlängern können" Zudem können sich diese Dissense negativ auf die Stimmung der Anwohnenden und somit auf Beteiligungsformate auswirken.	wurde zu Risiken verschoben und geändert
233	Wifö	26.04.2021	S. 78	Verkehr, Anbindung und Mobilität-Chancen	"Rathausbrücke als ggf. zukünftig reine Fußgänger- und Radfahrerbrücke stellt eine wichtige Verbindung zur Museumsinsel dar - somit würde die Rathausstraße zur Sackgasse und der Autoverkehr" - steht schon bei Stärke eingeschränkt	Diese Chance, dass die Rathausbrücke ggf. zukünftig zur reinen Fußgänger- und Radfahrerbrücke wird, unterstützt die aktuell vorhandene Stärke der Verbindung u.a. zur Museumsinsel und zum Flussbad.	
234	Wifö	26.04.2021	S. 78	Verkehr, Anbindung und Mobilität-Chancen	"Verbesserung der ÖPNV-Anbindung durch die Verlängerung der Tramstrecke M4 bis zum Potsdamer Platz (Bau bis 2027) mit zwei neuen Tram-Haltestellen, nördlich und östlich vom Nikolaiquartier" - steht schon bei Stärke, dann kann der weitere Ausbau kein so großes Potential eröffnen, dass es sich in Größenordnungen auswirkt	wird zur Kenntnis genommen. Als Stärke ist die gute öffentliche Verkehrsanbindung durch Nähe zu S- und U-Bahn sowie zu Bushaltestelle benannt. Die Chance der Tramverlängerung würde die Verkehrsanbindung weiter verbessern.	
235	Wifö	26.04.2021	S. 78	Verkehr, Anbindung und Mobilität- Risiken	"Aufgrund starker Meinungsverschiedenheiten zum Neubau/ Umbau der Mühlendammbücke lassen sich Baubeginn und Baufertigstellung der Brücke nicht planen bzw. vorhersehen" - die Umsetzung dann auch nicht	zur Kenntnis genommen, ist in der Formulierung bereits berücksichtigt	
236	Wifö	26.04.2021	S. 78	Verkehr, Anbindung und Mobilität- Risiken	"Bedingt durch die unzureichenden Radverkehrsanlagen und den Mangel an Fahrradstellplätzen fahren weniger Radfahrer*innen entlang und zum Quartier; Aufgrund eingeschränkter Radwegeverbindungen wird von Bewohner*innen und Besucher*innen das Fahrrad nicht vermehrt als alternatives Verkehrsmittel wahrgenommen" - vielleicht auch noch mal auf die Gefahr der für Radfahrende unzureichenden Infrastruktur eingehen...	zur Kenntnis genommen, ist als Schwäche benannt	
237	Wifö	26.04.2021	S. 78	Verkehr, Anbindung und Mobilität- Risiken	"Der Bereich unter der Mühlendammbücke (ein Teil des grünen Hauptweges) wird als unsicherer Raum wahrgenommen und gemieden" - kein Risiko, sondern eine Schwäche	Mit der Zuordnung als Risiko wird ein Handlungsbedarf aufgezeigt. Punkt wird entsprechend umformuliert: "Der als unsicher wahrgenommene Bereich unter der Mühlendammbücke (ein Teil des grünen Hauptweges) birgt Handlungsbedarf, sodass er nicht mehr gemieden wird"	wurde umformuliert
238	Wifö	26.04.2021	S. 81	Umwelt, Natur und Klima- Schwächen	"Der geplante Busesstieg für Stadtrundfahrten in der Rathausstraße wird aufgrund der starken Lärmbelastung von den Anwohnenden ebenfalls als kritisch angesehen" - das würde zum Risiko gehören	wird angepasst	
239	Wifö	26.04.2021	S. 81	Umwelt, Natur und Klima- Schwächen	"Teilweise starke Emissionen an der Uferpromenade durch bestehenden Schiffsverkehr" - und Lärm!	wird übernommen, der Begriff "Lärm" wird ergänzt	wurde übernommen

1	von wem	wann	HF/Seitenzahl	Einzelmaßnahme oder Kapitel	Anmerkungen	Votum	Stand der Einarbeitung
240	Wifö	26.04.2021	S. 85	6.2 Ziele und Handlungsfelder- Ziele	warum werden für das Gewerbe keine Ziele definiert?	Ziele für das Gewerbe sind in Kap. 6.2. und als Maßnahmen im Handlungsfeld A benannt. Insbesondere das unter A.01 benannte Gewerkekonzzept wird die Ausrichtung des Gewerbes weiter thematisieren.	
241	Wifö	26.04.2021	S. 85	6.2 Ziele und Handlungsfelder- Ziele	"Attraktivität der Angebote für Besucher*innen erhalten und stärken" - Finde ich etwas ungünstig, nach dem räumlichen Leitbild (kein Disneyland) ausgerechnet mit dem Themenfeld Tourismus zu beginnen. Ich würde den Zielkategorien eine Hierarchie geben.	zur Kenntnis genommen.	
242	Wifö	26.04.2021	S. 87	6.3 Gesamtmaßnahmenkonzept	"Im Folgenden werden die zuvor benannten übergeordneten Konzeptbausteine und Handlungsfelder ausführlich erläutert." - steht schon im Absatz davor	zur Kenntnis genommen.	
243	Wifö	26.04.2021	S. 93	Integriertes Verkehrs- und Freiraumkonzept	zu unkonkret; worin besteht der Mehrwert	wird auf S. 93 und in den folgenden Steckbriefen erläutert	
244	Wifö	26.04.2021	A / S. 95		"ein innovativer Gesamtauftritt des Nikolaiviertels mit interaktiven Elementen" - was wird unter innovativem Auftritt verstanden	"Innovativ" wird im hier dargestellten Sinne als "modern" und "zukunftsgerichtet" verstanden. Wie die konkrete Durchführung erfolgen wird, um dieses Ziel umzusetzen, wird im weiteren konkretisiert	
245	Wifö	26.04.2021	A. 01		"Ein Gewerkekonzzept soll zu einem besser abgestimmten Angebot und Synergieeffekten führen und das Viertel mit seinen Gewerbetreibenden als Einheit erlebbar und als Anlaufpunkt für Besucher stark machen." - was heißt das konkret? mit keinem Wort wird auf die Bemühungen der WBM eingegangen, die immer in ihrer Vermietungspraxis an einem abgestimmtes Angebot interessiert war	zur Kenntnis genommen Die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung werden im Gewerkekonzzept definiert. Der Bezug zur Vermietungspraxis der WBM ist bereits im Satz davor enthalten.	
246	Wifö	26.04.2021	D.03		"Dieses Projekt gehört zu den wichtigsten Bausteinen im gesamten Maßnahmenpaket und ist für die Durchführung weiterer Projekte zwingend erforderlich." - warum kommt es dann an dritter Stelle	Die dargestellte Reihenfolge stellt keine Priorisierung oder Wertung dar.	